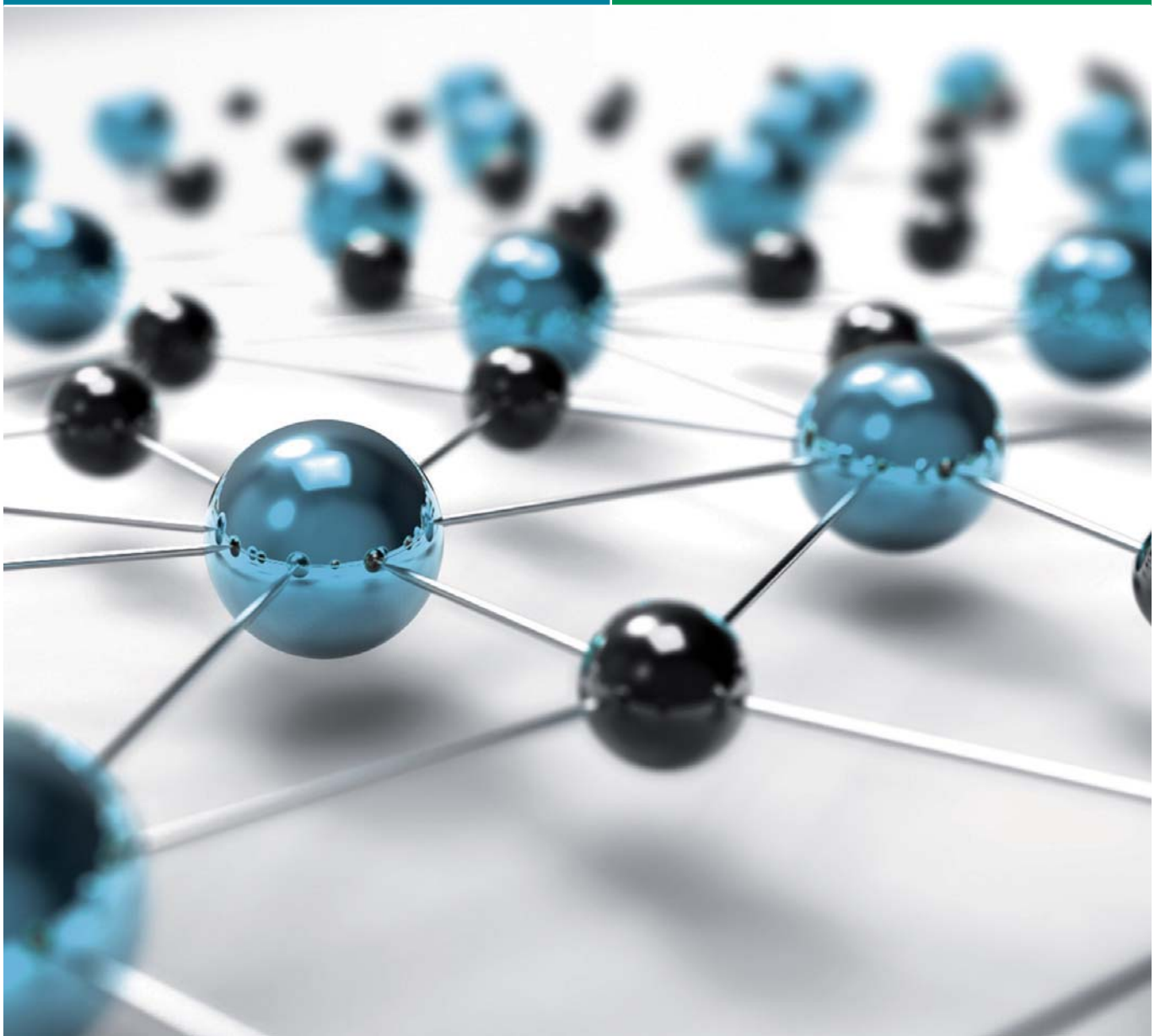


Jahresbericht

2012 | 2013



Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Beruf



BIH – Bundesarbeitsgemeinschaft der
Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Inhalt

1	Vorwort und Einführung	2
2	Entwicklung des Arbeitsmarkts	4
3	Personenkreis	13
4	Entwicklung der Beschäftigungsquote	14
5	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	16
6	Ausgleichsabgabe – Einnahmen	18
7	Ausgleichsabgabe – Ausgaben	20
7.1	Leistungen an Arbeitgeber	23
7.2	Leistungen an Integrationsprojekte	26
7.3	Leistungen an schwerbehinderte Menschen	29
7.4	Arbeitsmarktprogramme	32
7.5	Integrationsfachdienste	34
7.6	Institutionelle Förderung	41
8	Besonderer Kündigungsschutz	43
8.1	Kündigungsgründe	45
8.2	Kündigungsschutz – Ergebnisse	46
9	Information und Bildung	49

1

Vorwort und Einführung in den Jahresbericht



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach meiner Wahl zum Vorsitzenden der BIH Anfang 2013 ist die Geschäftsstelle unserer Bundesarbeitsgemeinschaft vom Landschaftsverband Rheinland zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) „gewandert“. Für die Bereitschaft der Verantwortlichen beim LWL, hierfür unbürokratisch Personal- und Sachressourcen zur Verfügung zu stellen, bedankt sich die BIH herzlich.

Unser Dank gilt ferner Carola Fischer und Susanne Penkert, die als bisherige „Amtswalterinnen“ der BIH-Geschäftsstelle in Köln diesen Wechsel nach Münster tatkräftig und mit großer Hilfsbereitschaft unterstützt haben.

Dass die BIH das auf den folgenden Seiten enthaltene umfassende Zahlenwerk zum Schwerbehindertenrecht und seiner Umsetzung 2012 vorlegen kann, verdanken wir – wie auch in den Jahren zuvor – vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Integrationsämtern, den Integrationsfachdiensten und den Integrationsprojekten, die eine Menge Arbeit darein gesteckt haben, valide Zahlen zu erheben und zu verarbeiten. Bei ihnen allen bedanke ich mich herzlich – namentlich bei Carola Fischer, der bisherigen Geschäftsführerin der BIH, bei Berthold Deusch, der die bundesweite IFD-Statistik, die separat von der BIH herausgegeben wird, bearbeitet hat, sowie bei Sabine Wolf vom Universum Verlag, die wie in den vorherigen Jahren unseren Jahresbericht professionell begleitet hat.

Wir hoffen, dass die Daten und erläuternden Texte dieses Jahresberichts Ihr Interesse finden. Für Anregungen zum Inhalt und zur Gestaltung des Jahresberichts sind wir Ihnen dankbar.

Münster, im September 2013

Ihr

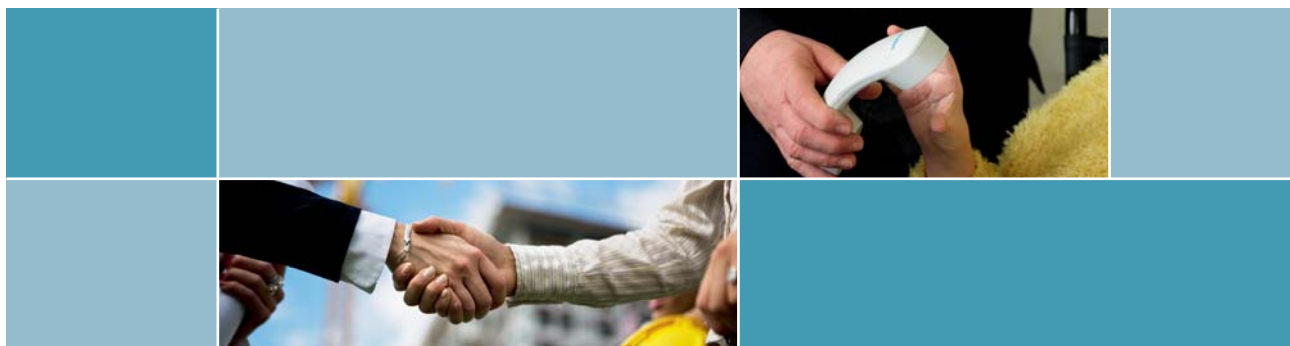
Ulrich Adlhoich

| Einführung in den Jahresbericht

Aufgabe der Integrationsämter nach dem Schwerbehindertenrecht des Teils 2 des SGB IX ist es, die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit einer Schwerbehinderung zu unterstützen. Diese Aufgabe nehmen die Integrationsämter mit dem Ziel der Inklusion wahr. Das heißt u.a.: weniger Beschäftigung in Sondereinrichtungen, mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Denn das „Leitbild“ des Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention – Arbeit und Beschäftigung – ist der erste, der allgemeine Arbeitsmarkt. Art. 27 verpflichtet die Vertragsstaaten u.a., durch geeignete Schritte dafür zu sorgen, dass das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, von Menschen mit Behinderung auch realisiert werden kann.

Der Teilhabebericht der Bundesregierung vom 31.07.2013 (Bundestags-Drucksache 17/14476) stellt in diesem Zusammenhang fest: „Über eine Million Menschen mit einer anerkannten Behinderung sind mittlerweile in Deutschland beschäftigt. Damit ist der höchste Beschäftigungsstand seit 2005 erreicht.“ Diese Zahl spiegelt auch die Erfolge von Integrationsfachdiensten, Integrationsunternehmen und den Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben der Integrationsämter im Jahr 2012 wider. Der Jahresbericht 2012 der BIH zeigt, dass es möglich ist, die Inklusion in das Arbeitsleben vorwärts zu bringen.

Das Gros dieser auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätigen schwerbehinderten Menschen braucht keine behinderungsspezifische Unterstützung im Arbeitsleben – das zeigt eindrucksvoll, dass die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung nicht hinter derjenigen der Menschen ohne Behinderung zurücksteht. Diejenigen Menschen mit einer Schwerbehinderung aber, die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben benötigen, ob punktuell oder fortlaufend, erhalten diese von den Integrationsämtern: Die entsprechenden Leistungen an Arbeitgeber – einschließlich Integrationsprojekte – und an schwerbe-



hinderte Beschäftigte erreichten im Jahr 2012 insgesamt fast 64.000 Menschen, die Integrationsbegleitung durch die von den Integrationsämtern beauftragten Integrationsfachdienste rund 68.000 Klienten.

Die Integrationsämter haben für Leistungen zur beruflichen Inklusion schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt 2012 insgesamt 361,3 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe aufgewandt – das sind 84,3 Prozent ihrer Gesamtausgaben. Mit anderen Worten: Die Verwendung der Ausgleichsabgabe durch die Integrationsämter erfolgt zum größten Teil für Leistungen zu Gunsten schwerbehinderter Menschen und ihrer Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies konnten die Integrationsämter in einer sozialen Marktwirtschaft nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Arbeitsmarktakteuren umsetzen – vor allem mit den Arbeitgebern, ihren schwerbehinderten Beschäftigten, den Integrationsfachdiensten und den betrieblichen Interessenvertretungen. Gerade die in den Betrieben und Dienststellen gewählten Schwerbehindertenvertretungen waren dabei auch 2012, wie in all den Jahren zuvor, wichtige Ideengeber und Ansprechpartner für die Integrationsämter.

Der o.g. Teilhabebericht der Bundesregierung besagt aber auch, dass Menschen mit Beeinträchtigung häufiger in Teilzeit arbeiten, im Durchschnitt geringere Löhne erhalten, öfter unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind und tendenziell häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Nicht-Beeinträchtigte. Dies zeigt: Die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist auch weiterhin kein Selbstläufer. Die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen können die Integrationsämter nicht ändern bzw. beeinflussen. Sie können aber mit ihren Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben im Einzelfall dazu beitragen, dass Menschen mit einer Schwerbehinderung regulär beschäftigt werden und ein auskömmliches Erwerbseinkommen beziehen. Insofern ist die o.a. Feststellung des Teilhabeberichts der Bundesregierung auch eine Herausforderung für die Integrationsämter. Dass sie

sich dieser Herausforderung stellen, zeigt der Jahresbericht der BIH für 2012. Die Integrationsämter haben ihre Mittel der Ausgleichsabgabe 2012 offensiv eingesetzt, um Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu generieren und zu sichern. Ihre diesbezüglichen Ausgaben sind 2012 gegenüber 2011 erneut spürbar gestiegen.

Bleibt es bei dieser Ausgabendynamik, werden in absehbarer Zeit die finanziellen Grenzen der Ausgleichsabgabe allerdings erreicht sein. Ein dauerhafter Nachteilsausgleich an Arbeitgeber für die Beschäftigung beruflich besonders betroffener behinderter Menschen, die zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig waren oder ansonsten in einer solchen Werkstatt beschäftigt würden, im Rahmen eines neuen Bundesleistungsgesetzes, wie es bei den Überlegungen zur Reform der Eingliederungshilfe aktuell diskutiert wird, könnte ein Baustein sein, um die Inklusion behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne den Einsatz von Ausgleichsabgabemitteln zu verstetigen.

Ein anderer Baustein könnte das „Wiederaufleben“ der dauerhaften Lohnkostenförderung nach § 16e SGB II in der früheren Form und Höhe sein. Es ist davon auszugehen, dass diese Fragen in der anstehenden 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags Thema sein werden.

Seitens der Bundesregierung wurde eine Evaluation des Teils 1 des SGB IX auf den Weg gebracht. Auch das SGB IX wird also auf den Prüfstand gestellt werden. Zahlreiche Vorschläge aus dem politischen Raum und von Interessenverbänden der behinderten Menschen liegen hierzu bereits vor. Es geht dabei u.a. um die Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote (auf 6 %) und der monatlichen Zahlbeträge der Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtplatz.

Die BIH und die in ihr zusammengeschlossenen Integrationsämter sind gerne bereit, in Abstimmung mit den Ländern ihre Praxiserfahrungen und ihre Kompetenz in Bezug auf die Inklusion schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in die Überlegungen zur Novellierung des SGB IX einzubringen.

2

Entwicklung des Arbeitsmarkts für schwerbehinderte Menschen



2012 war der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen insgesamt von einer erfreulichen Entwicklung gekennzeichnet. Ihre Arbeitslosigkeit verringerte sich im Vergleich mit 2011 um rund 2,4 Prozent. Damit nähert sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen endlich der allgemeinen Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt. Insgesamt ging die Arbeitslosigkeit in Deutschland nämlich 2012 gegenüber 2011 um rund 2,6 Prozent zurück.

Etwa 60 Prozent der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen finden sich im Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Um den Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen weiter voranzubringen, sind deshalb verstärkte Eingliederungsbemühungen bei den Jobcentern und den zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen) zielführend. Die Zusammenarbeit dieser SGB II-Träger mit den Integrationsämtern ist insgesamt noch nicht so etabliert wie diejenige mit den Agenturen für Arbeit als SGB III-Träger. Insoweit ist zum einen eine stärkere fachliche Ausrichtung der SGB II-Träger auf (schwer) behinderte arbeitsuchende Leistungsbezieher wünschenswert. Zum anderen sind die Integrationsämter gefordert, ihr Leistungsinstrumentarium dann auch verstärkt für diesen Personenkreis nutzbar zu machen. Ein Mehr an Kooperation zwischen den SGB II-Trägern und den Integrationsämtern ist deshalb gefragt. Der Deutsche Landkreistag als Kommunalen Spitzenverband gerade auch zahlreicher Optionskommunen und die BIH haben dazu den Kontakt aufgenommen.

Auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland ist festzustellen, dass die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer langsam aber stetig steigt. Perspektivisch wird damit auch die Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen zunehmen, da der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Altersgruppe der 55- bis 65-

Jährigen überproportional hoch ist. Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit war knapp die Hälfte der 2011 in Deutschland lebenden schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 55 und 65 Jahren alt.

Bleiben die schwerbehinderten Menschen in dieser Altersgruppe länger berufstätig, führt dies zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote in den Betrieben und Dienststellen. Tendenziell wird dies Auswirkungen auf die Einnahmen der Integrationsämter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe haben.

Die Altersstruktur der erwerbsfähigen schwerbehinderten Menschen macht ferner deutlich, dass den Maßnahmen der Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements steigende Bedeutung zukommt. Viele Integrationsämter haben hier einen neuen Arbeits-

Knapp die Hälfte der in Deutschland lebenden schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter war 2011 zwischen 55 und 65 Jahren alt

schwerpunkt gesetzt. Dies zeigt sich zum Beispiel an der Zahl entsprechender Seminare und Fortbildungsveranstaltungen der Integrationsämter für Schwerbehindertenvertretungen, Beauftragte des Arbeitgebers sowie Betriebs- und Personalräte. Außerdem haben die BIH und die in der DGUV zusammengeschlossenen Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung in

einem ersten Gespräch Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit in den Bereichen Kündigungsprävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement ausgelotet. Konkrete Absprachen hierzu sollen folgen.

Mit Sorge betrachten die Integrationsämter den Anstieg der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses schwerbehinderter Menschen. Zwar ist ein erheblicher Teil der um 2.694 = 10,8 Prozent von 2011 auf 2012 gestiegenen Zahl der Zustimmungsanträge sicherlich auf die Insolvenz der Firma Schlecker zurückzuführen, die sich bundesweit bei allen Integrationsämtern durch Kündigungsschutzverfahren auswirkte. Abgesehen von diesem Einmal-Effekt bleibt aber festzuhalten, dass sich der Rückgang der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter



Menschen aus den Vorjahren nicht fortgesetzt hat. Es ist sicherlich noch zu früh, um hier bereits eine Trendwende zu diagnostizieren. Dennoch werden die Integrationsämter mit ihren Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und mit der Unterstützung der Betriebe und Dienststellen bei Prävention und Betrieblichem Eingliederungsmanagement – wie in den Vorjahren auch – alles daransetzen, einem möglichen Anstieg der Zustimmungsanträge der Arbeitgeber entgegenzuwirken.

Bei der Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse haben die Integrationsämter auch 2012 eng mit den Integrationsfachdiensten zusammengearbeitet. Wie gut die Dienstleistungen der Integrationsfachdienste in den Betrieben und Dienststellen ankommen, zeigen exemplarisch zwei Zahlen: Zum einen liegt die Quote der mit Hilfe der Integrationsbegleitung durch die Integrationsfachdienste gesicherten Arbeitsverhältnisse auch 2012 wieder deutlich über dem langjährigen Mittelwert von 70 Prozent, nämlich bei 82,5 Prozent. Zum anderen greifen die Betriebe und Dienststellen immer stärker unmittelbar auf die Integrationsbegleitung durch Integrationsfachdienste ohne vorherige Einschaltung des Integrationsamts zurück. Der Anteil der Arbeitgeber bei denjenigen, die den Integrationsfachdienst zur Unterstützung bestehender Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Menschen anfordern, steigt seit Jahren konstant an – von 9,9 Prozent im Jahr 2006 auf aktuell 15,1 Prozent in 2012. Dies zeigt, dass den Arbeitgebern und dem betrieblichen Integrationsteam die Arbeit der Integrationsfachdienste zunehmend bekannt ist und sie dieses Angebot schätzen und nachhaltig nutzen.

Grundsätzliche Probleme bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Wie bereits in der Einführung in diesen Jahresbericht wiedergegeben, trifft der Teilhabebericht der Bundes-

regierung vom 31.07.2013 die Feststellung, dass Menschen mit Beeinträchtigung häufiger in Teilzeit arbeiten, im Durchschnitt geringere Löhne erhalten, öfter unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind und tendenziell häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Nicht-Beeinträchtigte. Bezüglich dieser kritischen Einschätzung ist jedenfalls im Hinblick auf das Stichwort Teilzeitarbeit aus der Sicht der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine differenzierte Betrachtung geboten. Behinderungsbedingt reicht bei manchen Betroffenen die Leistungsfähigkeit nicht für eine regelmäßige Vollzeitbeschäftigung aus. Daher hat der Gesetzgeber schwerbehinderten Menschen auch einen Rechtsanspruch auf behinderungsbedingte Teilzeitarbeit eingeräumt (vgl. § 81 Abs. 5 SGB IX). Vor diesem Hintergrund ist auch die Förderung von Teilzeitbeschäftigungen durch die Integrationsämter im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu sehen. Gem. § 102 Abs. 2 Satz 3 SGB IX sind auch Teilzeitarbeitsplätze mit mindestens 15 Wochenstunden Arbeitszeit förderbar; die Einzelheiten hierzu bezüglich der Schaffung bzw. der behinderungsgerechten Gestaltung solcher Teilzeitarbeitsplätze regeln die §§ 15 Abs. 2 und 26 Abs. 1 Nr. 2 SchwbAV. Mit anderen Worten: Teilzeitarbeit ist für eine Reihe von schwerbehinderten Menschen durchaus eine gewünschte und ihren behinderungsbedingt eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten adäquate Form der Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Nichtsdestotrotz zeigt die zitierte Feststellung der Bundesregierung jedenfalls in den übrigen dort genannten Aspekten, dass die derzeitigen gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts gemessen an den Kriterien eines inklusiven Arbeitsmarkts im Sinne des Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Prüfstand gehören. Dies ist allerdings Aufgabe der Politik, nicht der Integrationsämter. Die o.a. Feststellung der Bundesregierung macht zum anderen jedoch auch deutlich, wie aktuell weiterhin die schon seit Jahrzehnten gültige Aufgaben-



stellung der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben ist: Sie soll dahin wirken, dass die schwerbehinderten Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können sowie durch Leistungen der Rehabilitationsträger und Maßnahmen der Arbeitgeber befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen zu behaupten. Das Leitbild der Integrationsämter bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Zielvorgabe ist stets das sozialversicherungspflichtige, tariflich bzw. ortsüblich entlohnte Arbeitsverhältnis, also eine reguläre Beschäftigung, die jedenfalls in der Regel staatliche Transferleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts entbehrlich macht. Mit ihren Leistungen und Unterstützungsangeboten an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen werden die Integrationsämter deshalb weiter im Einzelfall daran mitwirken, dass die im o.a. Teilhaberbericht der Bundesregierung wiedergegebenen negativen Aspekte der Beschäftigung (auch) schwerbehinderter Menschen nach und nach abgebaut werden. Dies wird strukturell aber nur im Schulterschluss mit den Sozialpartnern gelingen können, die die arbeitsmarktliche Verantwortung für faire Beschäftigungsbedingungen haben.

Umsetzung der Initiative Inklusion

Zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wurden vom BMAS mit Zustimmung des Beirats für die Teilhabe behinderter Menschen im September 2011 insgesamt 100 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlich zu den bestehenden Regelleistungen für die Teilhabe schwer-

behinderter Menschen am Arbeitsleben einzusetzenden Mittel waren und sind für folgende Zielgruppen und Handlungsfelder bestimmt:

- schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler in den letzten Schulklassen,
- Arbeitgeber, die neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen und
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Arbeitslose und Arbeitsuchende, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, neu einstellen.

Die Umsetzung der Initiative Inklusion liegt bei den Bundesländern.

Kompetente Partner bei der Berufsorientierung und der Akquise von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen waren die Fachkräfte der Integrationsfachdienste

Die in den meisten Bundesländern mit der Umsetzung aller oder jedenfalls eines Teils der o.a. drei Handlungsfelder von den zuständigen Landesministerien betrauten Integrationsämter haben auch 2012 ihre wichtige Funktion bei der Berufsorientierung und der Akquise von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für die Zielgruppen wahrgenommen.

Kompetente Partner der Integrationsämter waren dabei einmal mehr die Fachkräfte in den Integrationsfachdiensten.

Erfreulich ist im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion – der frühzeitigen Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler –, dass das BMAS einer (kostenneutralen) Verlängerung dieser Berufsorientierung über deren in Art. 1 Abs. 1 der Richtlinie Initiative Inklusion enthaltene zeitliche Begrenzung hinaus auf Berufsorientierungsmaßnahmen zugestimmt hat, die im Schuljahr 2013/2014 beginnen und die letzten beiden Schuljahre betreffen.

Die im Handlungsfeld 1 – Berufsorientierung – der Initiative Inklusion bisher unter Beteiligung der Integrationsämter und Integrationsfachdienste erzielten Ergebnisse haben das BMAS und die Bundesländer bewogen, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die verbesserte Berufsorientierung auch über das Ende der



Initiative Inklusion hinaus fortzuführen. Dazu wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Die BIH ist an dieser Arbeitsgruppe beteiligt. Dabei wird es u. a. auch um die Frage gehen, ob und wie eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Verwendung von Mitteln der Ausgleichsabgabe durch die Integrationsämter zur Förderung des Übergangs Schule/Beruf geschaffen werden kann.

Übergang Schule/Beruf sowie Übergang Werkstatt für behinderte Menschen/ allgemeiner Arbeitsmarkt

Das Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion – Berufsorientierung – steht in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Chancen auch wesentlich behinderter junger Menschen, zielgerichtet auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden und dann auch eine solche Beschäftigung ausüben zu können, statt in eine Werkstatt für behinderte Menschen aufgenommen zu werden. Im Jahresbericht 2011/2012 ist die BIH ausführlich auf die Bedeutung der regionalen Aktivitäten einer Reihe von Integrationsämtern im Zusammenhang mit dem Übergang Schule/Beruf eingegangen (vgl. Kapitel 3, S. 7/8). Die Integrationsämter haben diese Aufgabe, die komplexe Schnittstellen u. a. zu den Schulen, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und der Unterstützten Beschäftigung aufweist, auch 2012 aktiv mit dem Ziel der „Werkstattvermeidung“ wahrgenommen. Auch insoweit waren die im Auftrag der Integrationsämter tätigen Integrationsfachdienste ein zentraler, verlässlicher und kompetenter Partner. Vor allem ihre qualifizierte Netzwerkarbeit mit den schwerbehinderten jungen Menschen, ihren Eltern und den anderen Akteuren des allgemeinen Arbeitsmarkts ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Neben der Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf engagieren sich die Integrationsämter zunehmend im Bereich Übergänge aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Neben der Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf engagieren sich Integrationsämter zunehmend im Bereich der Übergänge aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies geschieht u. a. durch Sonderprogramme, die einzelne Integrationsämter aufgelegt haben (s. dazu Kapitel 3, S. 8 des BIH-Jahresberichts 2011/2012).

Mit der verstärkten Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ehemaliger Werkstattbeschäftigter bei ihrem Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird ein wesentliches Element aus dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verwirklicht. Nicht von

ungefähr kommt den Integrationsämtern und ihren Partnern, den Integrationsfachdiensten, dabei eine wichtige Rolle zu. Dies ergibt sich schon daraus, dass die den Integrationsämtern obliegende Aufgabe der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet

ist und die hierzu zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsabgabe sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarkts generieren sollen. Es ist deshalb auch den Programmen und Maßnahmen von Integrationsämtern geschuldet, dass die Zahl der Übergänge aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bundesweit seit dem Jahr 2008 stetig zunimmt. Während der Anteil der Übergängerinnen und Übergänger aus den Werkstätten an der Gesamtklientel der Integrationsfachdienste von 1,9 Prozent im Jahr 2008 auf nunmehr 2,7 Prozent im Jahr 2012 (auf einem immer noch bescheidenen Niveau) gewachsen ist, stieg der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, deren berufliche Inklusion vom Integrationsfachdienst begleitet wird, von 3,5 Prozent im Jahr 2008 auf



11,6 Prozent im Jahr 2012 deutlich stärker an. Zusammengekommen bilden die „Übergänger“ aus Schulen und Werkstätten mit 14,3 Prozent der Gesamtklientel der Integrationsfachdienste in Deutschland bereits die zweitgrößte Beauftragungsgruppe. Diese Entwicklung wird sich nach Einschätzung der BIH fortsetzen. Dabei wird die Unterstützung durch die Integrationsfachdienste bisher ausschließlich von den Integrationsämtern aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert, weil sich bislang kein anderer Leistungsträger gefunden hat, der sich insoweit für zuständig hält. Für die Begleitung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten zum allgemeinen Arbeitsmarkt, die die Integrationsfachdienste 2012 geleistet haben, wendeten die Integrationsämter insgesamt 12,2 Millionen Euro auf. Auch insoweit gilt: Tendenz steigend.

| Unterstützte Beschäftigung

Die problembehafteten Rahmenbedingungen der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX (UB) wurden in Kapitel 3 des BIH-Jahresberichts 2011/2012 ausführlich geschildert. Um insoweit mehr Erkenntnisse zu gewinnen, hat die BIH 2013 eine Befragung der Integrationsämter zum Stichtag 31.12.2012 durchgeführt. Es geht dabei um Daten insbesondere zur zweiten Phase der UB, der Berufsbegleitung nach Erlangung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes. Leistungsträger für die Berufsbegleitung im Rahmen der UB ist bei schwerbehinderten Menschen das Integrationsamt. Die Ergebnisse dieser Umfrage zeigen Klärungsbedarf hinsichtlich der

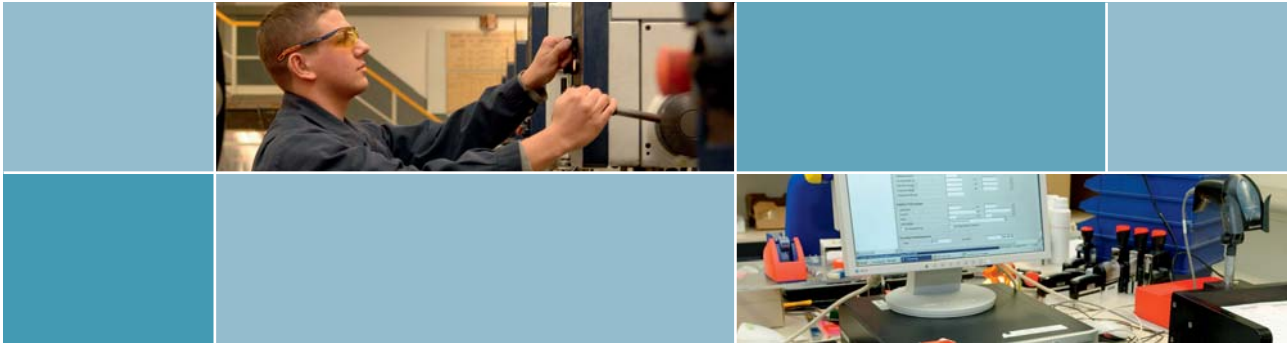
- tatsächlichen Erreichung der Zielgruppen der UB vor allem in der ersten Phase, der individuellen betrieblichen Qualifikation (InbeQ),
- Zusammenarbeit der UB-Leistungserbringer und des primären Leistungsträgers der InbeQ, der Bundesagentur für Arbeit, beim Übergang aus dieser Phase in die Berufsbegleitung in der Zuständigkeit der Integrationsämter sowie

- Erbringung von Eingliederungszuschüssen der Bundesagentur für Arbeit an die Arbeitgeber nach § 90 SGB III für schwerbehinderte Menschen im Zusammenhang mit der Erlangung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses nach Durchführung der InbeQ auf.

Diese Fragen wird die BIH bilateral mit der Bundesagentur für Arbeit erörtern.

| Integrationsprojekte

Zu den neuen und inzwischen wesentlichen und nicht mehr wegzudenkenden Strukturen für eine gelungene Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gehören die Integrationsprojekte. Dort arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung Hand in Hand – dies ist das wesentliche Kennzeichen der Integrationsunternehmen, die mindestens 25 und höchstens 50 Prozent schwerbehinderte Beschäftigte haben (sollen). Integrationsprojekte erfüllen einen doppelten Auftrag: Sie beschäftigen besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und müssen sich gleichzeitig, wie jedes andere Unternehmen auch, mit ihren Produkten und Dienstleistungen im Wettbewerb am Markt behaupten. Integrationsprojekte zahlen dabei reguläre Löhne. Sie erbringen somit eine hohe Beschäftigungsleistung für Menschen mit einem erheblichen Handicap. Sie sind eine besondere Form der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und damit eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen. Integrationsunternehmen zeigen, dass wirtschaftlicher Erfolg und soziales Engagement keine Gegensätze bilden müssen. Sie sind ein Musterbeispiel für erfolgreiche und gelebte soziale Marktwirtschaft. In der Praxis ist der Spagat zwischen Wettbewerbsfähigkeit einerseits und der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen andererseits allerdings nicht immer leicht umsetzbar. Soziales Engagement und öffentliche Zuschüsse als Nachteilsausgleiche reichen für eine wirtschaftliche



Betätigung allein nicht aus. Dazu gehören auch gute Geschäftsideen, konstant gute Qualität zu attraktiven Preisen, der Ausbau von Alleinstellungsmerkmalen beim Marktauftritt und ein passender Arbeitsplatzzuschnitt für die Beschäftigten, ob behindert oder nicht behindert, sowie eine adäquate Personalführung.

Die Integrationsämter sind – mit Ausnahme der Bundesagentur für Arbeit bei der Einstellung schwerbehinderter Mitarbeiter – alleiniger öffentlicher „Rundum-Förderer“ der Integrationsprojekte. Investitionskostenzuschüsse, betriebswirtschaftliche Beratung, der Ausgleich des besonderen Beschäftigungsaufwands und Produktivitätsausgleiche (Minderleistungsausgleich) – die Integrationsämter begleiten die Integrationsprojekte – nicht nur – finanziell in allen Bereichen der Nachteilsausgleiche, die die Integrationsprojekte mit ihrer hohen Zahl beruflich besonders betroffener schwerbehinderter Beschäftigter benötigen, um im Wettbewerb mit den konkurrierenden Marktteilnehmern nicht benachteiligt zu sein. Über 10.000 schwerbehinderte Menschen, davon gut 9.000 aus den in § 132 SGB IX definierten Zielgruppen waren 2012 bundesweit in Integrationsprojekten beschäftigt. 58 Integrationsprojekte nahmen 2012 ihre Tätigkeit neu auf. Der Aufbau von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten schreitet somit weiter voran – nicht mit „Riesenschritten“, aber seit Jahren kontinuierlich. In dieser Kontinuität spiegelt sich auch die „Förderphilosophie“ der Integrationsämter wider. Sie legen größten Wert auf die Schaffung nachhaltiger Beschäftigung in Integrationsprojekten. Das setzt Marktreife und die betriebswirtschaftlich begründete Aussicht der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Integrationsprojekte voraus, die ja einen Großteil ihrer betrieblichen Aufwendungen aus den am Markt im Wettbewerb erzielten Erlöse für ihre Produkte und Dienstleistungen bestreiten müssen. Vor diesem Hintergrund geht es nicht um das Anzünden von „Strohfeuern“, sondern um solide

Der Aufbau von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten steigt seit Jahren kontinuierlich an und steht somit für nachhaltige Beschäftigung

Geschäftsideen und die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Die langsame, aber auch stetige Zunahme von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten in Deutschland zeigt, dass genau dies mit

Unterstützung der Integrationsämter erreicht wird, und zwar nach und nach flächendeckend in ganz Deutschland. Die Integrationsämter förderten die Integrationsprojekte dabei 2012 mit insgesamt rund 64 Millionen Euro – eine signifikante

Steigerung gegenüber 2011 um 12,4 Prozent. Integrationsprojekte erhalten damit immerhin 15 Prozent aller verausgabten Mittel der Ausgleichsabgabe. Die Leistungen an Integrationsprojekte übersteigen inzwischen die institutionellen Förderungen der Integrationsämter insbesondere für Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen, die sich 2012 auf 52,2 Millionen Euro (= 12 % der Gesamtausgaben) beliefen, deutlich.

Leistungen der Integrationsämter aus der Ausgleichsabgabe

Wie in den Vorjahren sind die Gesamtausgaben der Integrationsämter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erneut gestiegen. 2012 haben die Integrationsämter insgesamt 428,5 Millionen Euro verausgabt und damit 7,9 Prozent mehr als 2011. Die Ausgabensteigerungen ziehen sich durch alle Ausgabepositionen hindurch. So sind beispielsweise die Leistungen an Arbeitgeber von 2011 auf 2012 um 4,7 Prozent gestiegen, die Ausgaben für Integrationsfachdienste erhöhten sich um 4,1 Prozent und die Leistungen an Integrationsprojekte um bemerkenswerte 12,4 Prozent. Rechnet man die Leistungen der Integrationsämter an Arbeitgeber einschließlich der Integrationsprojekte, an schwerbehinderte Beschäftigte, für Integrationsfachdienste sowie für Arbeitsmarktprogramme zusammen, fließen 84,3 Prozent der Gesamtausgaben



der Integrationsämter 2012 individuell wie strukturell in die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie in deren Sicherung. Die Integrationsämter kommen damit bei der Verwendung der Ausgleichsabgabe nicht nur deren Zweckbestimmung nach, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Ausgleich schaffen soll zwischen den Arbeitgebern, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, und denen, die dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht oder nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang tun. Die Integrationsämter beteiligen sich mit dieser Schwerpunktsetzung ihrer Ausgaben auch nachhaltig an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, indem sie mit ihren Leistungen dazu beitragen, dass schwerbehinderte Menschen das in Art. 27 dieser Konvention beschriebene Recht, den Lebensunterhalt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verdienen zu können, zu realisieren vermögen. Dies gelingt den Integrationsämtern selbstverständlich nicht allein mit ihren Maßnahmen und Programmen und der dahinterstehenden Verwendung der Ausgleichsabgabe. In einer sozialen Marktwirtschaft kann die Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarkts im Sinne des Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention nur durch eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gelingen. Das heißt, dass die Integrationsämter auch weiterhin vor allem mit den Betrieben und Dienststellen, den dort beschäftigten schwerbehinderten Menschen, den betrieblichen Interessenvertretungen, insbesondere den Schwerbehindertenvertretungen, sowie den Integrationsfachdiensten und den Trägern der Arbeitsvermittlung eng zusammenarbeiten werden.

Die Integrationsämter beteiligen sich mit ihren Ausgaben nachhaltig an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Ausgabenentwicklung und Rücklagen an Ausgleichsabgabemitteln

Die zuvor referierten Zahlen der Verwendung der Ausgleichsabgabe im Jahre 2012 belegen: Die Inte-

grationsämter setzen ihre Mittel der Ausgleichsabgabe offensiv ein, um Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu generieren und zu sichern. Wie dargelegt sind ihre diesbezüglichen Ausgaben 2012 erneut spürbar gestiegen. Dennoch verfügt eine Reihe von Integrationsämtern über Rücklagen an Ausgleichsabgabemitteln, die zum Teil über das durchschnittliche jährliche Ausgabenvolumen hinausgehen. Dies hat in letzter Zeit zu Kritik – auch von Landesrechnungshöfen – an vermeintlich zu hohen Rücklagen bei den Integrationsämtern geführt. Diese Kritik verkennt allerdings die

nachfolgend beschriebenen Entwicklungstendenzen bei der Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe durch die Integrationsämter.

Über lange Jahre waren die Ausgaben der Hauptfürsorgestellen und später der Integrationsämter geprägt von Einzelfallhilfen mit – in der Regel – einmaligen Leistungen, die allenfalls nach Ablauf längerer Zeiträume mit einer vergleichbaren Leistung wiederholt wurden. Beispielhaft seien hier die Leistungen an Arbeitgeber zur Arbeitsplatzgestaltung und die technischen Arbeitshilfen, die Kfz- und Wohnungshilfen für schwerbehinderte Menschen genannt.

Inzwischen bestimmen strukturelle, mindestens mittelfristige Verbindungen die Realität der Ausgleichsabgabehaushalte der Integrationsämter:

- Bei den Leistungen an Arbeitgeber dominiert die Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen verbunden sind, der nach Art und/oder Schwere seiner Behinderung beruflich besonders betroffen ist. Sie machen inzwischen zwei Drittel aller Leistungen der Integrationsämter an Arbeitgeber aus. Diese laufenden monatlichen Lohnkostenzuschüsse nach § 27 SchwbAV sind in aller Regel über viele Jahre, zum Teil sogar Jahrzehnte hinweg zu erbringen. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen, deren Arbeitsverhältnis durch diese Leistung stabilisiert wird, steigt. Zurück-



zuführen ist dies gerade auch auf schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die statt in die Werkstatt für behinderte Menschen mit Unterstützung des Integrationsamts auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen, ferner durch Wechslerinnen und Wechsler aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Da die Leistungen nach § 27 SchwbAV insbesondere dazu bestimmt sind,

eine ansonsten bestehende Gefährdung des Beschäftigungsverhältnisses abzuwenden, gehören sie – obwohl Ermessensleistungen – in der Praxis zum „Pflichtprogramm“ der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Die

Aufwendungen hierfür sind von 2011 auf 2012 um 8,1 Millionen Euro gestiegen, das heißt um 8,3 Prozent. Die Leistungen an Arbeitgeber insgesamt sind in diesem Zeitraum nur um 7,1 Millionen Euro gestiegen – das zeigt, welche Ausgabendynamik in dieser Leistung steckt.

- Die Ausgleichsabgabe fließt zunehmend in Strukturförderungen, die vor dem Hintergrund des in Art. 27 UN-Behindertenrechtskonvention definierten inklusiven Arbeitsmarkts unverzichtbar sind.

Zu nennen sind hier zunächst die Integrationsfachdienste. Viele Integrationsämter haben unbefristete Verträge mit deren Trägern abgeschlossen. Dies gebieten die den Integrationsämtern insoweit obliegende Strukturverantwortung im Sinne eines qualifizierten, langfristigen und damit verlässlichen Angebots an Integrationsbegleitung für schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber sowie die daraus abzuleitende Planungssicherheit für die Träger der Integrationsfachdienste (vgl. die §§ 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB I und 111 Abs. 4 Satz 2 SGB IX). Die Finanzierung der Integrationsfachdienste erfordert Jahr für Jahr mehr Mittel der Ausgleichsabgabe und bindet sie für künftige Haushaltsjahre.

Bei den Leistungen an Arbeitgeber dominiert die Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen verbunden sind

Ebenso steigen die Fördermittel für die Integrationsprojekte. Sie sind eine wichtige Säule der Beschäftigung insbesondere beruflich besonders betroffener schwerbehinderter Menschen (vgl. § 132 Abs. 2 SGB IX). Modellrechnungen aus NRW zeigen, dass zur Finanzierung des Wechsels eines schwerbehinderten Menschen aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in ein Integrationsprojekt vom Integrationsamt für 5 Jahre

durchschnittlich 32.500 Euro aus Ausgleichsabgabemitteln bereitgestellt werden müssen. Danach schließen sich weitere laufende Leistungen an (§ 27 SchwbAV, besonderer Aufwand gem. § 134 SGB IX). Ein wesentliches Ziel der Integrationsprojekte ist die Ge-

währleistung einer dauerhaften sozialversicherungspflichtigen und tariflich/ortsüblich entlohnten Beschäftigung. Die o.a. Modellrechnung aus NRW belegt, dass 150 neue Arbeitsplätze in Integrationsprojekten in den nachfolgenden Jahren p.a. 1 Million Euro an Leistungen der Integrationsämter zur Sicherung dieses Arbeitsplatzes nach sich ziehen. Das bedeutet, dass vor allem die soeben erwähnten laufenden Leistungen der Integrationsämter mindestens mittelfristig als Verbindung in die Haushaltsplanung der Integrationsämter einfließen müssen.

Fazit: Der dargelegte Wandel bei der Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe erfordert eine mittel- bis langfristig gesicherte Finanzierung. Sollen die Integrationsämter weiterhin verlässlicher Partner der schwerbehinderten Menschen, ihrer Arbeitgeber, der Integrationsfachdienste und der Integrationsprojekte sein, dann brauchen sie angesichts der zuvor geschilderten stetigen Ausgabensteigerungen in den o.g. Bereichen ihre derzeit noch vorhandenen Rücklagen, um künftig sich abzeichnende defizitäre Ausgleichsabgabehaushalte zumindest vorübergehend auszugleichen.



Weitere Aktivitäten der BIH/der Integrationsämter im Berichtsjahr

2012 hat die BIH intensiv an der Operationalisierung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitgewirkt, und zwar bei der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“. Die durch die BIH vertretenen Integrationsämter sind Partner der bundesweiten Vereinbarung zu dieser Initiative, die unter Federführung des BMAS entstanden ist. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden die Integrationsämter zum Beispiel die gemeinsame Informationskampagne der Spitzenverbände der Wirtschaft (BDA, BDI, DIHK und ZDH) „INKLUSION GELINGT!“ und dabei vor allem das Projekt „WIRTSCHAFT INKLUSIV“ aktiv unterstützen. Diese Kampagne wendet sich insbesondere an Betriebe, die bisher aus den unterschiedlichsten Gründen noch keine Menschen mit Behinderung ausbilden oder beschäftigen. Sie sollen durch Praxisbeispiele, Handlungsempfehlungen und Kontaktadressen wichtiger Dienstleister und Behörden wie der Integrationsämter nachhaltig zum Thema Beschäftigung (schwer) behinderter Menschen informiert werden.

2012 haben die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen (BAG IF) und die BIH sich darauf verständigt, ein gemeinsames Papier zur Standortbestimmung und zum Selbstverständnis der Integrationsprojekte, zu ihrem Stellenwert für einen inklusiven Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen und zur Förderung der Integrationsprojekte insbesondere durch die Integrationsämter zu erarbeiten. Das gemeinsame Papier sollte ferner die Notwendigkeit aufzeigen, zur Her-

stellung der Wettbewerbsgleichheit der Integrationsprojekte mit ihren Mitbewerbern und Konkurrenten eine verlässliche Finanzierung der dafür notwendigen Nachteilsausgleiche aus der Ausgleichsabgabe der Integrationsämter, aber darüber hinaus auch aus weiteren Finanzquellen, sicherzustellen. Das Ende Juli 2013 fertiggestellte Papier wendet sich an die Fachöffentlichkeit, die Verbände behinderter Menschen, die Sozialpartner, die übrigen Arbeitsmarktakteure und nicht zuletzt an die Verantwortlichen in Politik und Ministerien. Das gemeinsame Papier von BIH und BAG IF findet sich unter www.integrationsaemter.de > Infothek.

Als weitere „sonstige Aktivität“ sei auf die rege Messebeteiligung der Integrationsämter hingewiesen. 2012 waren die jeweils regional zuständigen Integrationsämter nicht nur auf den „klassischen“ Messen rund

um das Thema Menschen mit Behinderung, der Rehacare in Düsseldorf, der REHAB in Karlsruhe, der ConSozial in Nürnberg und der Messe „MITEINANDER LEBEN – Reha, Pflege, Mobilität“ in Berlin vertreten. Integrationsämter

Die Integrationsämter warben rege auf Messen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

informierten über und warben für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt 2012 zudem bei Messen, bei denen die Zielgruppen der Arbeitgeber, der Personalverantwortlichen und der betrieblichen Interessenvertreter sowie die allgemeine Öffentlichkeit im Kontext von Wirtschaftsthemen erreicht werden konnten. Dies geschah beispielsweise bei der Messe „PersonalNord“ in Hamburg, der Mitteldeutschen Handwerksmesse in Leipzig, der Rheinland-Pfalz Ausstellung in Mainz sowie der Messe „KarriereStart“ in Dresden.

3 Personenkreis



➤➤ In Deutschland lebten Anfang 2012 etwa 3,3 Millionen schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter, insgesamt waren 7,3 Millionen Menschen schwerbehindert. Das entsprach einem Anteil von 8,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Somit ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen im Vergleich zur Erhebung 2009 um 2,6 Prozent und gegenüber 2001 um 8,6 Prozent gestiegen. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt, dass infolge der demografischen Entwicklung die Zahl der schwerbehinderten Menschen bis auf 3,4 Millionen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2021 ansteigen kann.

Fast einem Viertel aller schwerbehinderten Menschen wurde ein GdB von 100 bescheinigt

Knapp 1,8 Millionen schwerbehinderten Menschen – das entspricht fast einem Viertel der Menschen, die einen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzen – wurde ein GdB von 100 bescheinigt. Einen GdB von 50 erhielten etwa 2,3 Millionen schwerbehinderte Menschen – das entspricht rund einem Drittel aller schwerbehinderten Menschen.

Schwerbehinderte Menschen sind vor allem – zu etwa 62 Prozent – von einer körperlichen Behinderung betroffen, wobei Erkrankungen der inneren Organe oder Organsysteme mit 25 Prozent zu den häufigsten körperlichen Behinderungen zählten. Bei 13 Prozent der Betroffenen lag eine Funktionseinschränkung der Arme und Beine vor und bei 12 Prozent der des Rumpfes und der Wirbelsäule. 5 Prozent

der schwerbehinderten Menschen waren blind oder sehbehindert und 4 Prozent waren schwerhörig, gehörlos oder litten unter Gleichgewichts- oder Sprachstörungen.

Eine geistige oder seelische Behinderung wurde bei 11 Prozent der schwerbehinderten Menschen diagnostiziert, unter zerebralen Störungen litten 9 Prozent und bei den übrigen 18 Prozent der schwerbehinderten Menschen war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

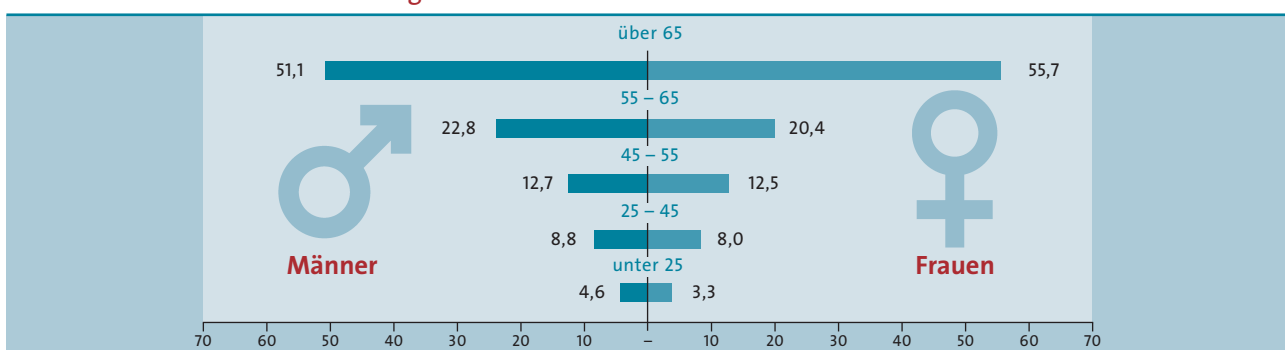
Die Ursache für eine Schwerbehinderung war zu meist – in etwa 83 Prozent – eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit mit der Folge einer nicht vorübergehenden Beeinträchtigung. Zu 4 Prozent waren die Behinderungen angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf und bei 2 Prozent der schwerbehinderten Menschen wurden sie auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen.

Mit fortschreitendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, schwerbehindert zu werden. Während bei den 25- bis 35-Jährigen jeder 44ste schwerbehindert war, hat bei den 75-Jährigen jeder Vierte einen Schwerbehindertenausweis. So waren Anfang 2012 fast 30 Prozent der schwerbehinderten Menschen älter als 75 Jahre, knapp die Hälfte – 46 Prozent – ist zwischen 55 und 75 Jahren alt. Dagegen fiel der Anteil der unter 25-Jährigen mit 4 Prozent gering aus.

> Schwerbehinderte Menschen am Jahresanfang 2012

(Angaben in Prozent)

Gegliedert nach Altersstufen und Geschlecht



Quelle: Statistisches Bundesamt

4

Entwicklung der Beschäftigungsquote



>> Arbeitgeber – öffentliche und private –, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, müssen 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzen. Erfüllen sie diese Quote nicht, so haben sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die letzten amtlichen Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigungsquote, die nachfolgend referiert werden, stammen aus dem Jahr 2011.

| Beschäftigungsquote

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der über das Anzeigeverfahren gemeldeten schwerbehinderten Beschäftigten zugenommen. So stieg sie im Jahr 2011 auf 932.156 an. Gegenüber 2010 nahm die Zahl der Beschäftigten um rund 3 Prozent zu und seit dem Jahr 2006 insgesamt um 18 Prozent. Auch die durchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Für das Jahr 2011 ergab das Anzeigeverfahren durch die Bundesagentur für Arbeit eine Quote von 4,6 Prozent. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist sie um 0,1 Prozent gestiegen. Bei den öffentlichen Arbeitgebern stieg sie seit 2002 kontinuierlich an und lag 2011 bei 6,5 Prozent. Die höchste Beschäftigungsquote erreichten die Bundesbehörden mit 9,5 Prozent. Bei den privaten Arbeitgebern betrug die Beschäftigungsquote – wie im Vorjahr – 4 Prozent. Sie erfüllten somit zwar nicht die gesetzliche Quote von 5 Prozent, konnten aber das gute Ergebnis des Jahres 2010 stabilisieren.

| Private und öffentliche Arbeitgeber

Insgesamt 142.847 private und öffentliche Arbeitgeber waren 2011 beschäftigungspflichtig. Sie besetzten 964.457 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen – 33.398 Arbeitsplätze – 3,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Etwa zwei Drittel aller Arbeitsplätze, an denen schwerbehinderte Beschäftigte arbeiteten, befanden sich in der Privatwirtschaft. Die Zahl der beschäftigungspflichtigen

privaten Arbeitgeber betrug 2011 genau 131.635. Sie besetzten 650.227 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen – 27.179 Arbeitsplätze oder 4,4 Prozent mehr als 2010. Bei öffentlichen Arbeitgebern waren 314.230 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt – 6.219 mehr als 2010. Somit war etwa ein Drittel aller mit schwer-

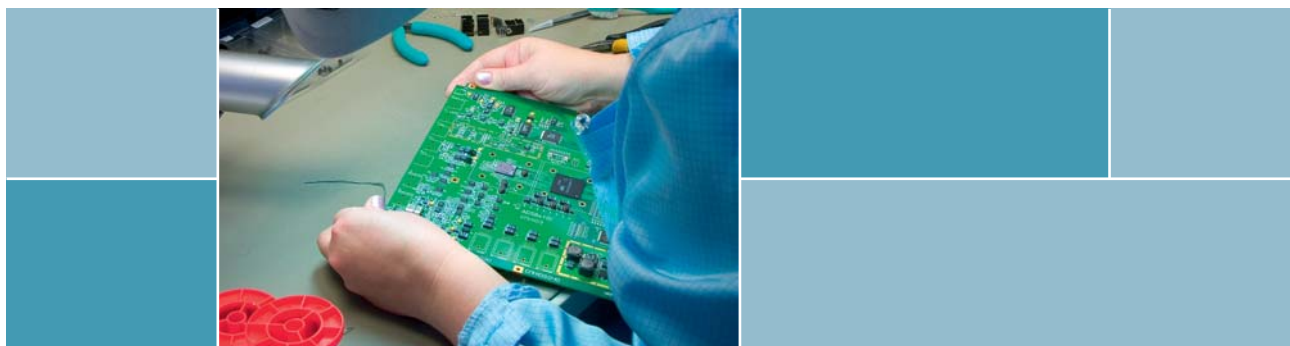
behinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst angesiedelt.

Die Pflichtquote von 5 Prozent haben 110.039 Arbeitgeber nicht erfüllt und 37.363 von ihnen beschäftigten überhaupt keinen schwerbehinderten Men-

schen. Dagegen besetzten 32.808 Arbeitgeber 5 und mehr Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen. Während Betriebe mit bis zu 40 Mitarbeitern nur eine Quote von 2,8 Prozent erzielten, lag die Quote bei Betrieben mit 250 bis 500 Arbeitsplätzen bei 4,2 Prozent. Betriebe mit 500 bis 1.000 Arbeitsplätzen erfüllten die Quote mit 4,7 Prozent und 9 Großkonzerne in Deutschland mit insgesamt 1,2 Millionen Arbeitsplätzen erreichten eine Quote von 6,5 Prozent.

| Schwerbehinderte Beschäftigte

Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten betrug 2011 laut Bundesagentur für Arbeit 932.156, wovon 6.191 eine Ausbildung absolvierten. Aufgrund von Mehrfachanrechnungen gehörten zur Gruppe der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen insgesamt 14.571 Personen. Die Altersgruppe ab 55 Jahren stellte insgesamt 41,6 Prozent der schwerbehinderten Beschäftigten, wobei der Anteil der Männer 24,4 Prozent betrug und der der Frauen 17,2 Prozent.



> Entwicklung der Beschäftigungsquote 2005 – 2011

(Angaben in Prozent)

Nach Arbeitgebern	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Private Wirtschaft	3,7	3,7	3,7	3,7	3,9	4,0	4,0
Öffentlicher Dienst	5,7	5,9	6,0	6,1	6,3	6,4	6,5
Durchschnittliche Beschäftigungsquote	4,2	4,3	4,2	4,3	4,5	4,5	4,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

> Schwerbehinderte Beschäftigte 2011**

Nach Alter und Personengruppen	Alle	Männer	Frauen
Insgesamt	932.156	527.246	404.910
unter 15 Jahre	4	*	*
15 bis unter 20 Jahre	1.860	1.169	691
20 bis unter 25 Jahre	10.586	6.027	4.559
25 bis unter 30 Jahre	18.777	10.273	8.503
30 bis unter 35 Jahre	29.226	15.579	13.646
35 bis unter 40 Jahre	43.516	23.803	19.713
40 bis unter 45 Jahre	90.339	49.119	41.220
45 bis unter 50 Jahre	151.159	83.841	67.318
50 bis unter 55 Jahre	198.655	110.043	88.613
55 bis unter 60 Jahre	242.441	136.511	105.930
60 Jahre und älter	145.434	90.775	54.659
Alter unplausibel	159	103	57
davon Auszubildende	6.191	3.652	2.539
Schwerbehinderte Menschen	780.017	437.636	342.381
Gleichgestellte Menschen	141.352	81.381	59.971
Sonstige Personen	4.550	4.544	5
Angabe fehlt	*	*	*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

* Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit* anonymisiert.

** bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern gemeldete Personen (mit Mehrfachanrechnungen)

5

Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen



>> Der allgemeine positive Trend am Arbeitsmarkt hat sich auch 2012 fortgesetzt. Es waren im Jahresdurchschnitt etwa 2,9 Millionen Menschen arbeitslos – 2,6 Prozent weniger als 2011. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen sank gegenüber 2011 um 0,3 Prozent und lag nun bei 6,8 Prozent. Es war die niedrigste Arbeitslosenquote seit über 20 Jahren.

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist 2012 um rund 2,4 Prozent gegenüber 2011 zurückgegangen. Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen betrug 176.040. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen lag 2012 wie auch im Jahr 2011 bei 6,1 Prozent. Während die allgemeine Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen von 8,1 Prozent im Krisenjahr 2009 auf 6,8 Prozent im Jahr 2012 zurückging, verringerte sich die spezifische Arbeitslosenquote für schwerbehinderte Menschen innerhalb des gleichen Zeitraums nur von 14,6 Prozent im Jahr 2009 auf 14,1 Prozent 2012. Dass dieser Rückgang schwächer ausfällt als bei den Arbeitslosen insgesamt, führt die Bundesagentur für Arbeit auf die demografische Entwicklung und das Auslaufen vorruhestandsähnlicher Regelungen zurück.

Demografische Entwicklung und vorruhestandsähnliche Regelungen

Von allen in Deutschland lebenden Menschen im erwerbsfähigen Alter waren 2012 insgesamt 6 Prozent schwerbehindert – der Prozentsatz bei den älteren schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter von 55 bis 65 Jahren lag bei etwa 50 Prozent. Auch bei den Arbeitslosen steigt der Anteil der schwerbehinder-

ten Menschen mit zunehmendem Alter. Laut Bundesagentur für Arbeit stieg die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen nur in der Gruppe der über 55-Jährigen an. Im Juli 2013 betrug der Prozentsatz der 55- bis 65-Jährigen schwerbehinderten Arbeitslosen 38,5 Prozent und der der nicht behinderten Arbeitslosen lag bei 19,1 Prozent. In allen anderen Altersgruppen ging die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen hingegen in der Tendenz zurück.

Nach dem Auslaufen der vorruhestandsähnlichen Regelungen im Jahr 2008 hat die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen, die älter als 58 Jahre sind, erheblich zugenommen, und zwar von etwa 22.000 im Jahr 2008

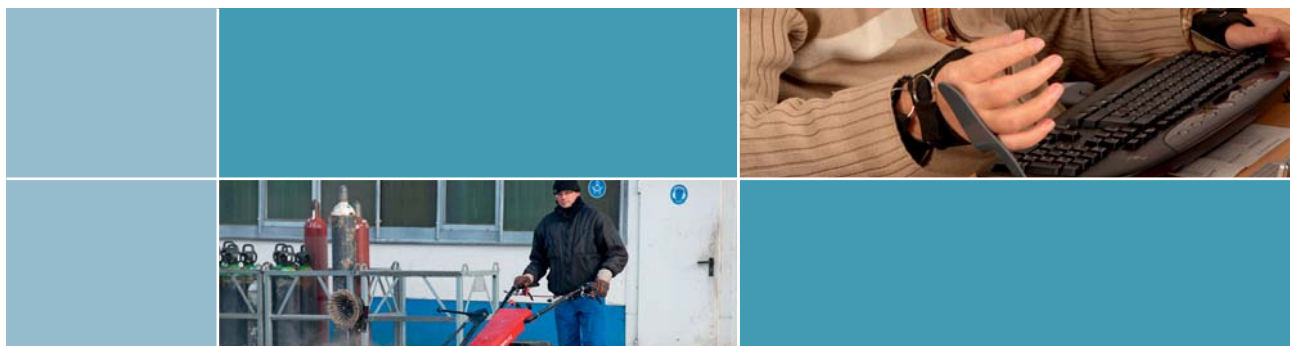
auf etwa 43.000 im Jahr 2012. Im Gegenzug dazu haben 2008 noch rund 37.000 ältere schwerbehinderte Menschen vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch genommen, im Jahr 2012 nutzten sie

nur noch etwa 17.000 ältere Beschäftigte. Laut Bundesagentur für Arbeit wäre ohne das Auslaufen dieser Regelungen die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser in den vergangenen Jahren dagegen in nennenswertem Umfang zurückgegangen.

Die Zahl der Arbeitslosen lag 2012 bei 2,9 Millionen und die der schwerbehinderten Arbeitslosen bei rund 176.000

Anteil an Fachkräften

Schwerbehinderte Arbeitslose waren 2012 in der Regel etwas höher qualifiziert als nicht behinderte Arbeitslose. Im Jahresdurchschnitt besaßen von den rund 176.040 schwerbehinderten Arbeitslosen fast 60 Prozent einen Studien- oder Berufsabschluss – 4 Prozent waren Akademiker, 55 Prozent hatten eine betriebliche oder schulische Ausbildung absolviert – und 40 Prozent hatten keinen Berufsabschluss. Bei den nicht schwerbehinderten Arbeitslosen betrug der Prozentsatz derjenigen, die einen Studien- oder Berufsabschluss besaßen, rund 55 Prozent – 6 Prozent Akademiker, 48 Prozent hatten einen betrieblichen oder schulischen Berufsabschluss – und 45 Prozent hatten keine Berufsausbildung. 2012 suchten



schwerbehinderte Arbeitslose fast zur Hälfte nach einer Tätigkeit auf Fachkräfteebene, zu 8 Prozent einen hochqualifizierten Beruf und zu 36 Prozent eine Helfertätigkeit. Trotz des leicht erhöhten Fachkräfteanteils bei den schwerbehinderten Arbeitslosen gelang es ihnen seltener als nicht schwerbehinderten Arbeitslosen, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Allerdings werden schwerbehinderte Menschen auch nicht so häufig arbeitslos wie nicht behinderte Beschäftigte.

Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen stieg nur in der Gruppe der über 55-Jährigen an

Arbeitslosen bei 91 Wochen und 2012 lag sie bei 77 Wochen. Dagegen sank die Dauer bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen von 74 Wochen im Jahr 2008 auf 64 Wochen im Jahr 2012 – bei einer abnehmenden Zahl von Arbeitslosen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist bei schwerbehinderten Menschen ein Stückweit höher als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen: 43 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen und 35 Prozent der nicht behinderten Arbeitslosen waren länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet.

| Dauer der Arbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Arbeitsloser ist erkennbar höher als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen. Allerdings hat sich die Dauer bei schwerbehinderten Menschen in den vergangenen Jahren erheblich verkürzt, während sie bei nicht schwerbehinderten Menschen nicht in dem Maße abgenommen hat. So lag im Jahr 2008 die durchschnittliche Dauer bei schwerbehinderten

| Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2012 haben 67.000 schwerbehinderte Menschen an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik teilgenommen. Das waren rund 10 Prozent weniger als 2011. Vom Rückgang sind jedoch nicht alle Instrumente gleich betroffen. Ein starker Rückgang von 15 Prozent ist zum Beispiel bei den Eingliederungszuschüssen für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen zu verzeichnen.

> Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen von 2009 – 2012

Jahr	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose in Prozent*	davon schwerbehinderte Menschen*
2009	3.414.531	8,1	168.096
2010	3.238.421	7,7	175.356
2011	2.975.836	7,1	180.315
2012	2.896.985	6,8	176.040

* = Arbeitslose der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) in Prozent

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

6 Ausgleichsabgabe – Einnahmen



>> Die Ausgleichsabgabe ist ein wichtiges Instrument, um die gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern. Sie wird von den Integrationsämtern bei Arbeitgebern erhoben, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen. Die Art der Verwendung der Ausgleichsabgabe ist gesetzlich festgelegt. Sie wird vor allem für die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben eingesetzt und fließt zu einem großen Teil direkt in die Betriebe zurück, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder Arbeitsplätze für sie schaffen.

| Funktionen der Ausgleichsabgabe

Die Ausgleichsabgabe hat eine Ausgleichs- und eine Antriebsfunktion.

Einerseits soll sie einen finanziellen Ausgleich zwischen Arbeitgebern schaffen, die ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen und denen daraus ein zusätzlicher Aufwand entsteht, und Arbeitgebern, die sie nicht erfüllen. Auf der anderen Seite hat die Ausgleichsabgabe die Aufgabe, Arbeitgeber zu motivieren, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

| Gesamtaufkommen

Das Gesamtaufkommen an Ausgleichsabgabe lag 2009 bei etwa 518 Millionen Euro. Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist es dann 2010 auf rund 466 Millionen Euro gesunken, 2011 stiegen die Einnahmen wieder und zwar auf 479 Millionen Euro und 2012 noch einmal leicht um 7,3 Millionen Euro auf 486 Millionen Euro.

| Finanzielle Basis

Vom Aufkommen an Ausgleichsabgabe führen die Integrationsämter gem. § 77 Abs. 6 Satz 1 SGB IX in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Satz 1 SchwbAV 20 Prozent an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ab, der für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eingerichtet wurde. Aus diesem Ausgleichsfonds erhält zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit Mittel, um Leistungen an Arbeitgeber in Form von Eingliederungszuschüssen erbringen zu können.

Den Integrationsämtern verbleiben somit 80 Prozent des Gesamtaufkommens an Ausgleichsabgabe. 2012 waren dies 389 Millionen Euro. Sie bildeten die finanzielle Basis für ihre Arbeit im Jahr 2012. Damit standen den Integrationsämtern 2012 unwesentlich mehr – 5,8 Millionen Euro – Mittel an Ausgleichsabgabe zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung als im Jahr 2011.

| Ausblick

Für das in 2013 einnahmereklevante Erhebungsjahr 2012 steigen die monatlichen gestaffelten Beträge der Ausgleichsabgabe pro unbesetzten Pflichtplatz auf 115, 200 und 290 Euro, da sich die Bezugsgröße seit der letzten Festlegung der Ausgleichsabgabebeträge im Jahr 2002 um mehr als 10 Prozent erhöht hatte (vgl. § 77 Abs. 3 SGB IX). Welche Mehreinnahmen die Integrationsämter dadurch verzeichnen können, dazu kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch keine verlässliche Einschätzung getroffen werden.



> Aufkommen der Ausgleichsabgabe 2009 – 2012*

(Angaben in Mio. Euro)

Integrationsämter	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	71,05	60,60	62,44	64,54
Bayern	92,39	83,51	83,66	83,72
Berlin	19,98	20,31	20,71	21,95
Brandenburg	11,52	11,08	10,28	11,28
Bremen	5,75	5,28	5,45	5,83
Hamburg	22,16	22,28	22,11	23,07
Hessen	51,86	44,12	45,32	43,15
Mecklenburg-Vorpommern	6,50	6,20	6,08	5,91
Niedersachsen	42,32	39,37	41,00	42,65
Nordrhein-Westfalen				
• Rheinland	72,50	64,70	64,36	68,28
• Westfalen-Lippe	39,65	32,92	41,41	39,27
Rheinland-Pfalz	18,70	17,24	18,11	18,22
Saarland	5,17	4,73	4,46	4,64
Sachsen	21,81	20,21	19,74	20,21
Sachsen-Anhalt	13,90	12,83	12,20	12,07
Schleswig-Holstein	13,56	12,63	12,85	12,68
Thüringen	9,34	8,48	8,80	8,83
Summe	518,16	466,50	478,98	486,30

* Die Abführung an den Ausgleichsfonds ist dabei noch nicht berücksichtigt

Quelle: eigene Erhebung

7

Ausgleichsabgabe – Ausgaben



➤➤ Die Ausgleichsabgabe ist ein wichtiges Instrument, um die gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern. Die Art der Verwendung ist gesetzlich festgelegt.

| Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben der Integrationsämter sind auch 2012 – wie bereits von 2010 auf 2011 – um rund 8 Prozent auf 428,5 Millionen Euro gestiegen. Es wurden fast 40 Millionen Euro mehr ausgegeben als den Integrationsämtern 2012 zur Verfügung standen. Dabei ist zu beachten, dass den Integrationsämtern 2009 die Aufgabe der Unterstützten Beschäftigung zusätzlich übertragen wurde und sie dafür 10 Prozent mehr an Mitteln aus der Ausgleichsabgabe erhielten. Dafür flossen ihnen im Jahr 2012 fast 49 Millionen Euro zu.

| Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Die Ausgleichsabgabe wird ausschließlich für Zwecke der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eingesetzt. Vorrangig sind hier die Leistungen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu nennen. Insgesamt wurden im Jahr 2012 dafür rund 330 Millionen Euro aufgebracht. Es handelt sich dabei, neben finanziellen Leistungen an schwerbehinderte Menschen, ihre Arbeitgeber und an Integrationsprojekte, auch um die notwendige psychosoziale Unterstützung schwerbehinderter Menschen und die Beratung ihrer Arbeitgeber durch Integrationsfachdienste. Wie im letzten Jahr betragen die Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben etwa 77 Prozent der Gesamtausgaben. Für die individuelle Förderung schwerbehinderter Menschen einschließlich

Das Fördervolumen für regionale Arbeitsmarktprogramme hat sich seit 2009 fast verdreifacht auf etwa 31 Millionen Euro

der Leistungen für eine notwendige Arbeitsassistenz steigen die Ausgaben seit 2007 kontinuierlich an und erreichten 2012 mit 35,8 Millionen Euro ihren bisherigen Höchststand. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug rund 8 Prozent. Auch die aufgewendeten Mittel zur Finanzierung der Integrationsfachdienste nehmen seit 2008 regelmäßig zu und haben mit 72,8 Millionen Euro ebenfalls ihren bisherigen Höchststand erreicht. Ihr Anteil an der Gesamtförderung betrug rund 17 Prozent.

| Leistungen an Arbeitgeber

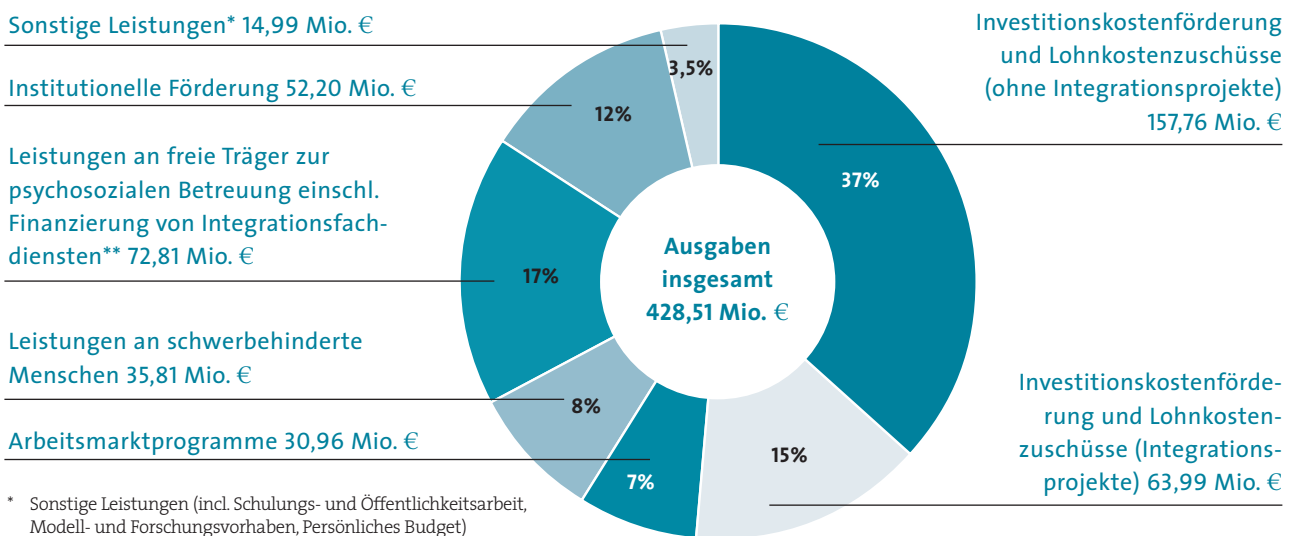
Eine deutliche Steigerung gegenüber 2011 ist bei den Leistungen an Arbeitgeber 2012 zu verzeichnen und zwar um 20 Millionen Euro gegenüber 2011 auf 252,7 Millionen Euro. Der Anteil an den Gesamtausgaben betrug wie im Jahr 2011 fast 59 Prozent. Die Zuschüsse zu den Investitions- und Lohnkosten stiegen seit 2009 um rund 28 Prozent auf fast 158 Millionen Euro an. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug damit 37 Prozent. Zu den Leistungen an Arbeitgeber zählen auch die Förderung von Integrationsprojekten und die der Einstellung schwerbehinderter

Menschen über Arbeitsmarktprogramme. 15 Prozent der Gesamtausgaben wurden für die Förderung von Integrationsprojekten ausgegeben,

die sich von 2011 auf 2012 um rund 7 Millionen Euro auf 64 Millionen Euro erhöht hat. Besonders hervorzuheben ist das Fördervolumen der regionalen Arbeitsmarktprogramme, das sich seit 2009 fast verdreifacht und seit 2010 verdoppelt hat – von rund 11,5 Millionen Euro 2009 auf fast 31 Millionen Euro im Jahr 2012. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug 7 Prozent.



> Verteilung der Ausgaben der Integrationsämter 2012 nach Adressaten



Quelle: eigene Erhebung

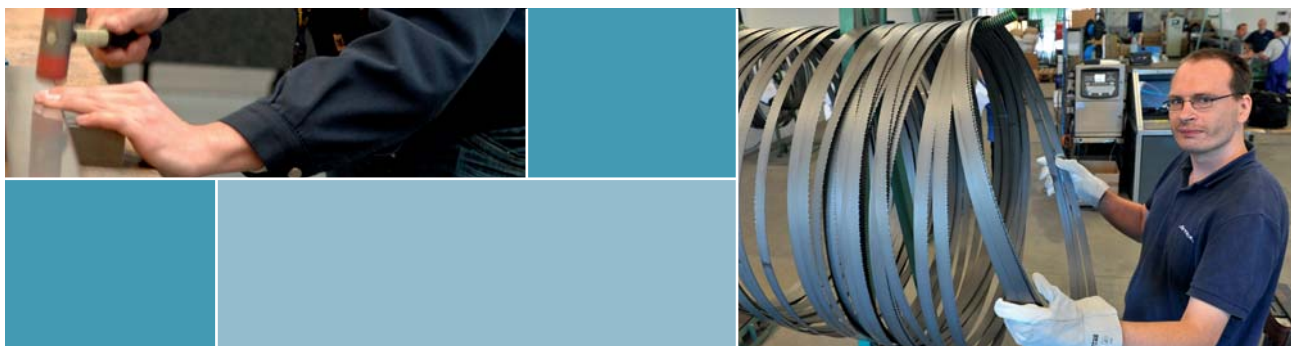
> Gesamtausgaben der Integrationsämter 2010 – 2012

(Angaben in Mio. Euro)

	2010	2011	2012
Arbeitsmarktprogramme	15,83	24,86	30,96
Leistungen an schwerbehinderte Menschen	30,93	33,53	35,81
Leistungen an Arbeitgeber	139,24	150,77	157,76
Leistungen an Integrationsprojekte	56,41	56,93	63,99
Leistungen an freie Träger zur psychosozialen Unterstützung einschließlich Finanzierung von Integrationsfachdiensten	67,96	69,91	72,81
Institutionelle Förderung	48,00	48,60	52,20
Schulung und Öffentlichkeitsarbeit	5,45	4,62	5,92
Forschungs- und Modellvorhaben	3,76	5,30	6,40
Sonstige Maßnahmen	2,03	2,18	2,56
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	0,19	0,26	0,11
Insgesamt	369,80	396,96	428,51

Quelle: eigene Erhebung

>>



> **Ausgaben der Integrationsämter nach Art der Leistungen 2012**

(Angaben in Mio. Euro)

Integrationsämter	Leistungen an Arbeitgeber			Leistungen an schwerbehinderte Menschen	Leistungen an freie Träger zur psychosozialen Betreuung einschl. Finanzierung von Integrationsfachdiensten*	Institutionelle Förderung	Schulung und Öffentlichkeitsarbeit	Forschungs- und Modellvorhaben	Sonstige Leistungen	Trägerübergreifendes Persönliches Budget	Ausgaben insgesamt
	Investitionsförderung und Lohnkostenzuschüsse (ohne Integrationsprojekte)	Investitionsförderung und Lohnkostenzuschüsse (Integrationsprojekte)	Arbeitsmarktprogramme								
Baden-Württemberg	18,17	7,19	4,36	2,98	12,04	10,04	0,68	0,32	0,01	0,02	55,81
Bayern	19,91	9,52	1,33	3,39	6,36	24,07	0,88	0,04	0,15	0,00	65,64
Berlin	10,49	6,52	0,00	3,07	4,30	1,26	0,38	0,05	0,53	0,00	26,59
Brandenburg	4,24	1,39	0,00	0,75	3,01	0,05	0,15	0,10	0,00	0,00	9,69
Bremen	0,62	0,24	0,66	0,40	1,32	0,49	0,09	0,14	0,00	0,00	3,95
Hamburg	3,38	0,70	0,12	2,57	1,44	0,11	0,34	0,85	0,04	0,00	9,54
Hessen	12,51	3,67	2,56	5,33	5,04	3,17	0,21	0,03	0,00	0,02	32,52
Mecklenburg-Vorpommern	3,96	0,84	0,31	0,30	0,82	0,00	0,13	0,14	0,04	0,00	6,55
Niedersachsen	18,30	3,76	12,34	1,43	3,59	5,73	0,23	0,00	0,00	0,00	45,38
Nordrhein-Westfalen											
• Rheinland	20,38	7,52	2,17	6,10	11,06	0,62	1,17	0,85	0,23	0,03	50,14
• Westfalen-Lippe	15,34	9,82	4,41	4,01	10,37	1,92	0,85	0,05	1,17	0,00	47,94
Rheinland-Pfalz	5,06	6,39	0,53	0,60	5,26	0,99	0,16	0,00	0,40	0,03	19,43
Saarland	0,96	0,44	0,08	0,18	0,67	2,57	0,08	0,16	0,00	0,00	5,14
Sachsen	6,98	2,87	0,96	2,38	2,33	0,66	0,14	0,29	0,00	0,00	16,61
Sachsen-Anhalt	8,15	0,50	0,94	0,89	1,19	0,16	0,18	0,32	0,00	0,00	12,33
Schleswig-Holstein	2,46	1,51	0,00	1,03	2,10	0,00	0,12	3,07	0,00	0,00	10,30
Thüringen	6,86	1,11	0,18	0,41	1,91	0,37	0,13	0,00	0,00	0,01	10,97
Summe	157,76	63,99	30,96	35,81	72,81	52,20	5,92	6,40	2,56	0,11	428,51

* Ausgewiesen sind nur die bei den Integrationsämtern verbliebenen Leistungen an IFD, Erstattungen sind bereits berücksichtigt.

Quelle: eigene Erhebung



7.1 Leistungen an Arbeitgeber

➤➤ Eine Kernaufgabe der Integrationsämter ist es, die Betriebe dabei zu unterstützen, neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen und bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern. Dabei kommt der Förderung der Arbeitgeber eine besondere Bedeutung zu.

| Entwicklung am Arbeitsmarkt

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich 2012 insgesamt positiv entwickelt. Dies trifft auch auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen zu, auch wenn sie nicht in dem Maße vom Aufschwung des Arbeitsmarkts nach 2009 profitieren konnten wie nicht behinderte Arbeitslose. Die Integrationsämter konnten die Arbeit-

geber mit rund 158 Millionen Euro bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützen, was einem Anteil von 36,8 Prozent an den Gesamtausgaben entsprach. Dabei ging es vor allem um Leistungen zur Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen.

| Arbeitsplätze schaffen und sichern

Im Jahr 2012 konnten durch Zuschüsse und Darlehen an Arbeitgeber 2.501 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden. Eine behinderungsgerechte Ausstattung bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze sicherte 9.963 Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen – etwa 584 Arbeitsplätze mehr als 2011. Für die Schaffung und den Erhalt dieser Arbeitsplätze wurden

> Leistungen an Arbeitgeber 2010 – 2012

(ohne Integrationsprojekte)

Leistung	2010		2011		2012	
	Mio. Euro	Fallzahlen davon Frauen	Mio. Euro	Fallzahlen davon Frauen	Mio. Euro	Fallzahlen davon Frauen
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	24,67	2.698 801	24,17	2.732 765	21,52	2.501 668
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	24,68	8.848 3.795	28,57	9.379 4.058	30,13	9.963 4.265
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	89,33	27.364 10.806	97,51	29.344 10.982	105,62	31.707 12.389
Prämien und Zuschüsse für Berufsausbildung	0,33	149 52	0,41	199 74	0,34	162 65
Betriebliches Eingliederungsmanagement	0,24		0,12		0,16	
Insgesamt	139,24	39.059 15.454	150,78	41.654 15.879	157,76	44.333 17.387

Quelle: eigene Erhebung



wie im Jahr 2011 fast 52 Millionen Euro aufgewandt. Nach wie vor ist die Entwicklung bei den Leistungen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sein können und in Form von laufenden Lohnkostenzuschüssen erfolgt, augenfällig. Sie stiegen im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 8 Millionen Euro und erreichten einen neuen Höchststand von 105,6 Millionen Euro. Diese Leistungen dienen nicht nur der Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse, sondern sind auch ein wichtiger Anreiz für Arbeitgeber bei der Neueinstellung schwerbehinderter Menschen. Sie haben sich in der Praxis zum am meisten genutzten Förderinstrument entwickelt und betragen in 2012 etwa ein Viertel der Gesamtausgaben aus der Ausgleichsabgabe. Viele Betriebe erwarten eine zuverlässige und kontinuierliche finanzielle Unterstützung. Die Integrationsämter müssen hierbei beachten, dass diese meist langfristigen Förderungen ihre Haushaltsmittel mehrjährig und dauerhaft binden. Dies kann beim Rückgang der Einnahmen an Ausgleichsabgabemitteln bzw. dem Anwachsen der Ausgaben für die anderen Leistungszwecke zu Problemen führen. In der Praxis ist aber immer wieder festzustellen, dass auch behinderte Menschen trotz einer Leistungsminderung eingearbeitet werden können, Routine gewin-

nen und ihre Leistungsfähigkeit verbessern, so dass eine Degression der Zuschüsse nach einigen Jahren der Beschäftigung angebracht ist, um dann dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf zu entsprechen.

| Berufsausbildung fördern

Seit dem Jahr 2004 werden Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche von den Integrationsämtern mit Prämien und Zuschüssen besonders gefördert. Dieses Förderinstrument wurde in den vergangenen Jahren nur zögerlich in Anspruch genommen. Es gab im Jahr 2011 erste Anzeichen dafür, dass diese Art der Förderung verstärkt nachgefragt wurde. Leider konnte sich dieser Trend 2012 nicht fortsetzen: 2012 erhielten Arbeitgeber Prämien und Zuschüsse für die Berufsausbildung behinderter junger Menschen von rund 340.000 Euro – etwa 70.000 Euro weniger als 2011 – für 162 Arbeitsverhältnisse – 2011 waren es fast 200 Arbeitsverhältnisse.

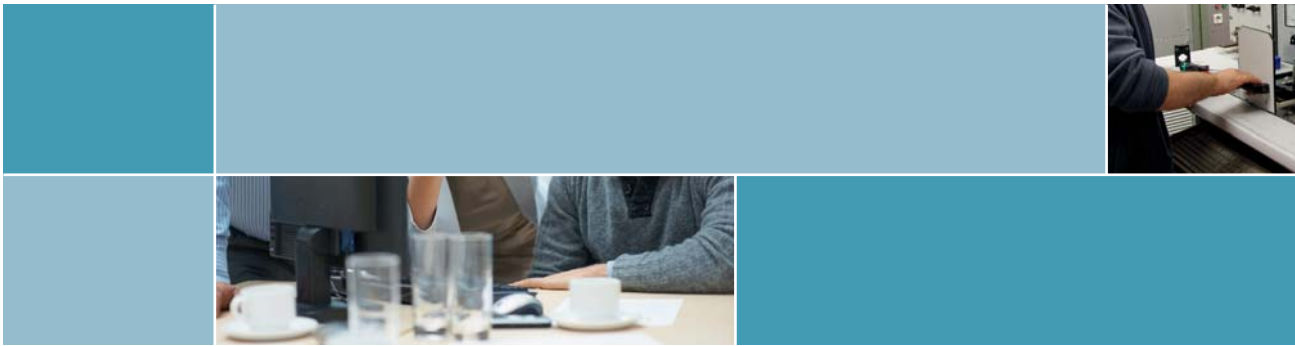
| Betriebliche Prävention

Der betrieblichen Gesundheitsprävention kommt insbesondere aufgrund des demografischen Wandels und der

> Präventionsfälle 2010 – 2012

Prävention nach § 84 SGB IX	2010		2011		2012	
	Alle	davon Frauen	Alle	davon Frauen	Alle	davon Frauen
Betriebsbedingte Gründe	331	154	391	153	429	167
Verhaltensbedingte Gründe	379	112	532	206	334	96
Personenbedingte Gründe	3.539	1.428	3.934	1.557	4.149	1.557
Gründe nicht ausgewiesen	166	69	185	84	272	103
Prävention nach § 84 Abs. 1 SGB IX insgesamt	4.415	1.763	5.042	2.000	5.184	1.923
Betriebliches Eingliederungsmanagement	X	X	X	X	842	362
Insgesamt	X	X	X	X	6.026	2.285

Quelle: eigene Erhebung
Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements werden von den Integrationsämtern erstmalig in 2012 erhoben. Nicht alle Integrationsämter weisen diese Verfahren separat aus.



daraus resultierenden veränderten Altersstruktur in den Betrieben eine immer größere Bedeutung zu. Nach § 84 Sozialgesetzbuch IX ist die betriebliche Prävention Aufgabe des Arbeitgebers. Die Gesundheitsprävention hat dabei das Ziel, krankheitsbedingte Fehlzeiten, chronische Erkrankungen oder eine Behinderung zu vermeiden. In der betrieblichen Praxis spielt das Betriebliche Eingliederungsmanagement eine immer größere Rolle, was auch auf die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zurückzuführen ist. Es besteht inzwischen Klarheit dahingehend, dass krankheitsbedingte Kündigungen sozial ungerechtfertigt sein können, wenn der Arbeitgeber durch rechtzeitiges präventives Eingreifen, zum Beispiel durch ein Betriebliches Eingliederungsmanagement, Fehlzeiten hätte vermeiden oder reduzieren können. Neben der Gesundheitsprävention ist der Arbeitgeber auch bei verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die zur Gefährdung des Beschäftigungsverhältnisses führen können, zur Prävention verpflichtet. Auch diese Fallgestaltungen fließen in die diesbezügliche BIH-Statistik ein.

Die Betriebe werden von den Integrationsämtern bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen unterstützt, indem sie sich zum Beispiel für die betriebliche Prävention und das Betriebliche Eingliederungsmanagement als

Berater und Moderatoren zur Verfügung stellen. Sie schalten bei Bedarf den Integrationsfachdienst oder den Technischen Beratungsdienst ein. Dieses Angebot wird immer mehr genutzt: 2012 wurden die Integrationsämter in 5.184 Präventionsfällen von den Betrieben hinzugezogen. Wichtiger Partner sind dabei die Schwerbehindertenvertretungen. Im Jahr 2007, in dem diese Zahlen erstmals ausgewiesen wurden, lag die Zahl der Präventionsfälle noch bei 2.737.

| Abgeschlossene Präventionsverfahren

Die Zahl von 402 erfolgreich abgeschlossenen Präventionsverfahren in 2012 zeigt, dass die Maßnahmen zur betrieblichen Prävention in der Praxis eingesetzt werden und wirken. Im Jahr 2012 wurden fast 50 Prozent aller Präventionsfälle nach umfangreicher Beratung beendet. Das heißt, es wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen und seitens des Arbeitgebers auch kein Zustimmungsverfahren zur Kündigung eingeleitet. Weiter bearbeitet im Rahmen eines anschließenden Kündigungsschutzverfahrens wurden 2012 etwa 23 Prozent aller Präventionsfälle, bei fast 25 Prozent erfolgten Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und fast 3 Prozent wurden an einen Rehabilitationsträger weitergeleitet.

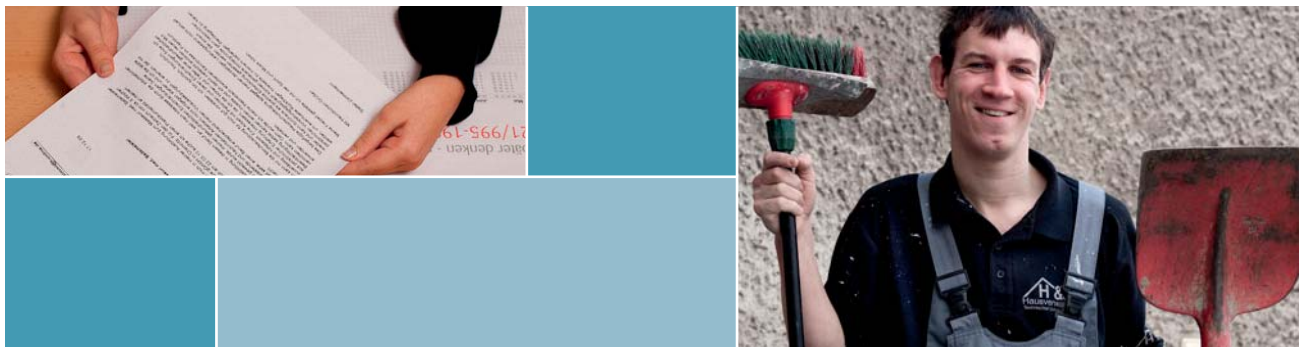
> Präventionsverfahren 2012

(Angaben in Prozent)

Abgeschlossene Präventionsverfahren	Beendigung nach umfangreicher Beratung	Weiterbearbeitung als Kündigungsfall	Weiterbearbeitung als Leistungsfall	Weiterleitung an Reha-Träger
Betriebsbedingte Präventionsverfahren	46	27	25	2
Verhaltensbedingte Präventionsverfahren	47	29	24	0
Personenbedingte Präventionsverfahren	55	15	27	4
Betriebliches Eingliederungsmanagement	51	22	23	5

Quelle: eigene Erhebung





7.2 Leistungen an Integrationsprojekte

Integrationsprojekte zählen zum allgemeinen Arbeitsmarkt und sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen. Sie haben sich zu einem wichtigen und stabilen Arbeitsmarktinstrument entwickelt, um beruflich besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu öffnen.

| Aufgabe und Zielgruppe

Aufgabe der Integrationsprojekte ist es, schwerbehinderte Menschen auszubilden, zu beschäftigen, arbeitsbegleitend zu betreuen und sie gegebenenfalls auf Arbeitsplätze in anderen Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts vorzubereiten.

Bei der Gruppe der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen handelt es sich um schwerbehinderte Menschen, die trotz umfangreicher Unterstützung durch den Integrationsfachdienst nicht oder noch nicht in der Lage sind, in anderen Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts Fuß zu fassen. Dazu zählen Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung, die eine individuelle arbeitsbegleitende Betreuung benötigen, sowie

Menschen mit einer schweren Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung, aber auch Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen, die beabsichtigen, auf den allgemeinen Arbeitsplatz zu wechseln, oder Abgänger von Sonder- oder Förderschulen, die ohne Unterstützung nicht den Weg ins Berufsleben schaffen. Für sie alle können Integrationsprojekte eine – eventuell vorläufige – sinnvolle Alternative sein.

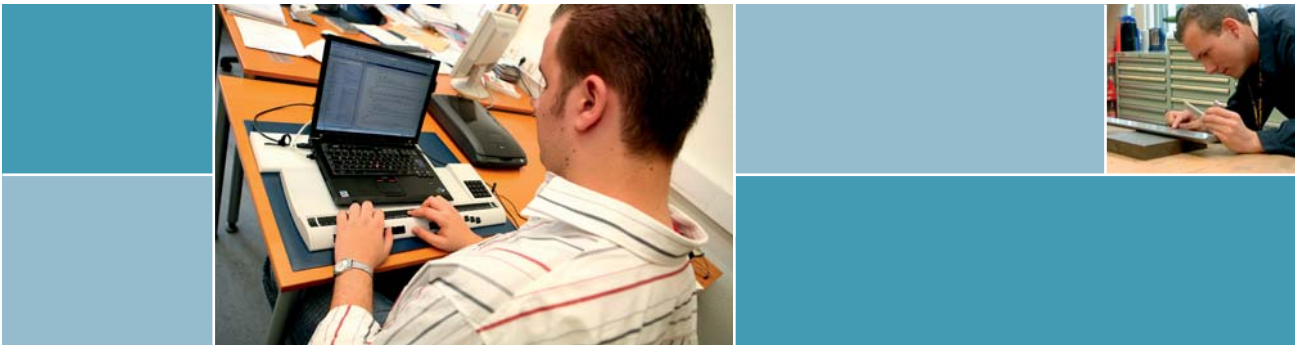
| Unternehmensform

Bei den Integrationsprojekten handelt es sich um eine besondere Form von Unternehmen. Sie müssen mindestens 25 Prozent besonders betroffene schwerbehinderte Menschen beschäftigen – aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit soll deren Anteil an der Gesamtbelegschaft jedoch 50 Prozent nicht überschreiten. Sie stehen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, müssen wirtschaftlich erfolgreich und sozial engagiert sein. Es muss ihnen gelingen, Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Schaffung und dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze der besonders betroffenen schwerbehinderten und der nicht behinderten Beschäftigten erfolgreich zu verbinden.

> Leistungen an Integrationsprojekte 2012

Leistungen	Mio. Euro
Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung	14,54
Laufende betriebswirtschaftliche Beratung	1,34
Abdeckung eines besonderen Aufwandes	19,85
Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen	28,26
Insgesamt	63,99

Quelle: eigene Erhebung



In der Praxis ist es nicht immer einfach, diesen beiden Aufgaben gerecht zu werden. Daher ist es besonders wichtig, dass Integrationsprojekte Marktnischen entdecken, wirtschaftlich tragfähige Konzepte entwickeln, mit einem soliden Marketing kombinieren und eine detaillierte betriebswirtschaftliche Planung ausarbeiten. Um sie dabei zu unterstützen, bieten die Integrationsämter eine betriebswirtschaftliche Beratung an, der eine wichtige Rolle zukommt. Denn das Ziel der Integrationsprojekte muss sein, den überwiegenden Teil ihrer laufenden Kosten selbst zu decken und nur in geringem Umfang laufende öffentliche Zuschüsse zu benötigen.

von Arbeitsplätzen benötigt. In die betriebswirtschaftliche Beratung investierten die Integrationsämter rund 1,3 Millionen Euro.

2012 förderten die Integrationsämter insgesamt 726 Integrationsprojekte mit etwa 64 Millionen Euro

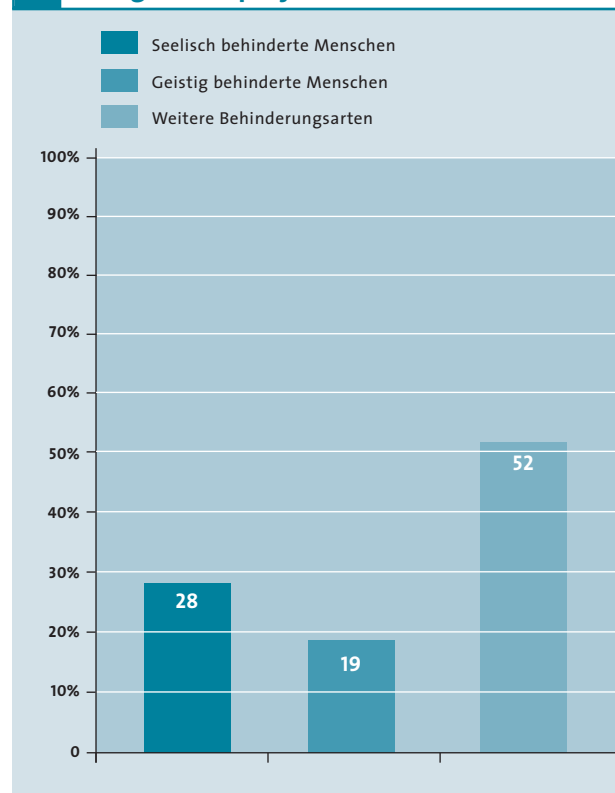
I Zahl der Projekte

Seit 2008 steigt die Zahl der Integrationsprojekte stetig an, von 508 Projekten in 2008 auf 726 bundesweit geförderte Integrationsprojekte in 2012 – 58 Projekte kamen 2012 neu hinzu. Die Anzahl der in den Integrationsprojekten beschäftigten schwerbehinderten Menschen betrug 10.164 und die Zahl der besonders von ihrer Behinderung betroffenen schwerbehinderten Menschen lag bei 9.027. Der Anteil der seelisch behinderten Beschäftigten in den Integrationsprojekten lag 2012 bei 28,5 Prozent und der der geistig behinderten Beschäftigten bei 19,4 Prozent. Dies entspricht den Anteilsverhältnissen des Jahres 2011.

I Gesamtförderung

Für die Integrationsprojekte stellten die Integrationsämter bundesweit 2012 rund 64 Millionen Euro – etwa 7 Millionen Euro mehr als 2011 – aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Rund 48 Millionen Euro – etwa drei Viertel der Gesamtförderung – wurden für Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen – dem so genannten Minderleistungsausgleich – und zur Abdeckung eines besonderen personellen Aufwands für die Unterstützung der Betroffenen aufgebracht. Etwa 14,5 Millionen Euro – fast 23 Prozent der gesamten Fördersumme – wurden für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung

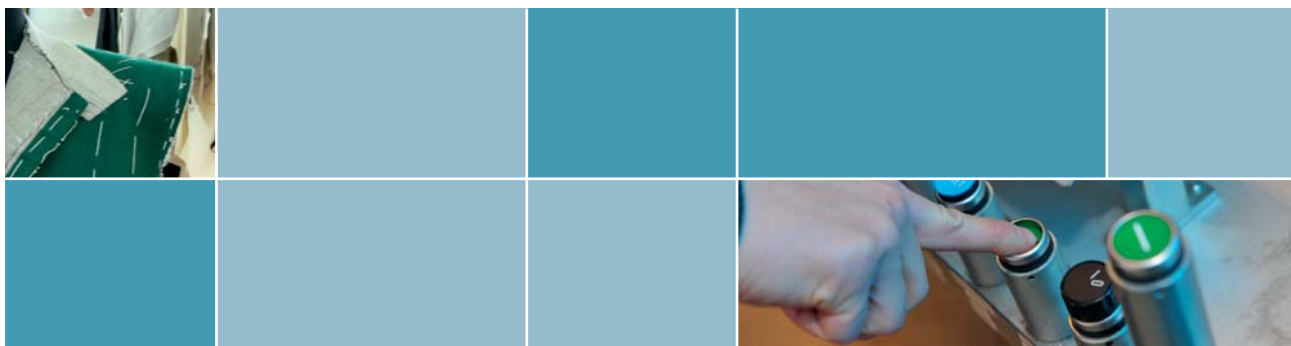
> Behinderte Menschen* in Integrationsprojekten** 2012 (Angaben in Prozent)



* im Sinne von § 132 Abs. 2 SGB IX

** die Art der Behinderung wird nicht von allen Integrationsämtern gemeldet

Quelle: eigene Erhebung

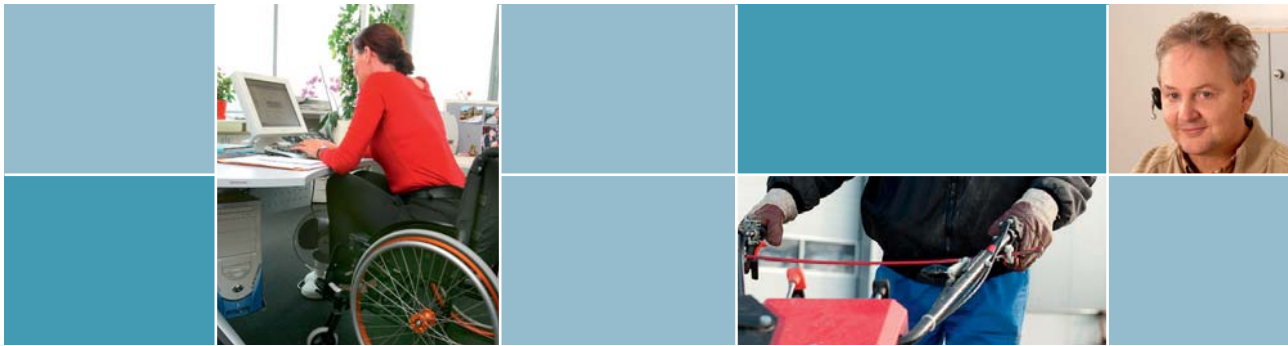


> Anzahl der Integrationsprojekte/Beschäftigte in Integrationsprojekten 2012

Integrationsämter	Alle Projekte	neu im Jahr 2012	Anzahl Beschäftigte*	Anzahl schwerbehinderte Menschen	Anzahl besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
Baden-Württemberg	76	8	2.714	1.244	1.029
Bayern	86	2	3.802	1.883	1.542
Berlin	33	2	1.284	584	560
Brandenburg	24	1	k.A.	218	216
Bremen	3	0	12	12	11
Hamburg	6	1	149	76	76
Hessen	43	4	2.120	897	798
Mecklenburg-Vorpommern	17	0	201	104	76
Niedersachsen	23	0	805	423	409
Nordrhein-Westfalen • Rheinland	95	10	2.728	1.204	1.150
Nordrhein-Westfalen • Westfalen-Lippe	125	15	2.925	1.461	1.321
Rheinland-Pfalz	73	4	2.188	847	731
Saarland	11	3	161	92	76
Sachsen	50	4	1.255	553	552
Sachsen-Anhalt	18	0	190	126	126
Schleswig-Holstein	17	0	546	268	207
Thüringen	26	4	454	172	147
Summe	726	58	21.534	10.164	9.027
davon Frauen			8.199	3.585	3.140

Quelle: eigene Erhebung

* aus Brandenburg liegen hierzu keine Zahlen vor



7.3 Leistungen an schwerbehinderte Menschen

➤➤ Im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können schwerbehinderte Beschäftigte auch unmittelbar Leistungen von den Integrationsämtern erhalten. Sie sollen dazu beitragen, die Chancengleichheit schwerbehinderter Menschen gegenüber nicht behinderten Menschen zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Im Jahr 2012 erhielten 9.494 schwerbehinderte Menschen – davon 4.143 Frauen – Leistungen von den Integrationsämtern, die dafür 35,8 Millionen Euro aufbrachten. Die Fördersummen steigen seit 2007 kontinuierlich an. Die Zahl der Leistungsempfänger hat sich gegenüber 2011 um 1.261 erhöht.

| Berufliche Bildung

Das wie im Jahr 2010 am stärksten nachgefragte Förderinstrument sind die Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten. 2.648 schwerbehinderte Menschen nutzten diese Fördermöglichkeiten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Für diese Hilfen wurden insgesamt 3,3 Millionen ausgegeben – 320.000 Euro mehr als 2010 und 400.000 Euro mehr als 2011.

| Arbeitsassistenz

Die Leistungen für Arbeitsassistenz, auf die ein Rechtsanspruch besteht, steigen seit Jahren kontinuierlich an. Ein Grund dafür ist auch der Wegfall der Zivildienstleistenden, die häufig als Assistenzkräfte eingesetzt wurden. Im Jahr 2012 haben bundesweit 2.474 schwerbehinderte Menschen von den Integrationsämtern Leistungen zur

Arbeitsassistenz als Budget erhalten. Die Ausgaben beliefen sich auf 19,3 Millionen Euro – es wurden 1,8 Millionen Euro mehr aufgebracht als im Jahr 2011. Mehr als die Hälfte – 53,8 Prozent – der gesamten Fördersumme, die schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen im Jahr 2012 erhielten, wurde für diesen Kostenersatz aufgewandt. Somit handelte es sich auch 2012 um die kostenintensivste Leistungsart unter den Leistungen für schwerbehinderte Menschen. Dies unterstreicht die wichtige Bedeutung der Arbeitsassistenz, die als Förderinstrument wesentlich dazu beiträgt, Inklusion im Arbeitsleben zu verwirklichen.

| Technische Arbeitshilfen

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die im Jahr 2012 technische Hilfen benötigten, ging gegenüber dem Vorjahr 2011 leicht auf 1.905 zurück. Insgesamt bewegt sich die Zahl der Leistungsempfänger aber seit 2008 auf konstantem Niveau. Allerdings hat sich ihre Zahl seit 2004

fast halbiert. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem konsequenten Verweis der Integrationsämter auf die vorrangige Zuständigkeit der Rehabilitationsträger für Leistungen an ihre Versicherten, insbesondere auf die der Krankenkassen bei der Hörgeräteversorgung. Die Aufwendungen für technische Arbeitshilfen dagegen steigen seit 2008 von 3,8 Millionen Euro kontinuierlich an auf 4,7 Millionen Euro im Jahr 2012.

| Unterstützte Beschäftigung

Die Bemühungen, besonders betroffenen behinderten Jugendlichen den Übergang von der Schule in den Beruf





mit Hilfe des Förderinstrumentes der Unterstützten Beschäftigung, das seit 2009 im Sozialgesetzbuch IX verankert ist, zu erleichtern, zeigen sich in steigenden Fallzahlen und einem höheren Fördervolumen: Im Jahr 2012 haben 266 schwerbehinderte Menschen – 62 mehr als 2011 – von den Integrationsämtern im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung eine Berufsbegleitung erhalten. Dafür wurden insgesamt 910.000 Euro – 350.000 Euro mehr als 2011 – aufgebracht.

Die Unterstützte Beschäftigung hat zum Ziel, wesentlich behinderte Menschen dabei zu unterstützen, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen als Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. In Anspruch nehmen können die Unterstützte Beschäftigung vor allem Schulabgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch Werkstattbeschäftigte, die beabsichtigen, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Die Unterstützte Beschäftigung umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung, für die in der Regel die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist, und bei Bedarf

Das 2012 am stärksten nachgefragte Förderinstrument waren die Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Bildung mit 2.648 schwerbehinderten Menschen und einem Fördervolumen von 3,3 Millionen Euro

eine Berufsbegleitung, für die bei schwerbehinderten Menschen die Integrationsämter verantwortlich sind. Die Berufsbegleitung ist insbesondere durch Leistungen für ein zeitlich begrenztes, aber inhaltlich intensives Jobcoaching gekennzeichnet.

| Sonstige Leistungen mit beruflichem Bezug

Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen, die 2012 Hilfen für besondere behinderungsbedingte Lebenslagen in Anspruch genommen haben, lag bei 895. Das Fördervolumen betrug 1,5 Millionen Euro.

Die Leistungen zum Erreichen des Arbeitsplatzes beliefen sich auf 4 Millionen Euro und wurden von 878 schwerbehinderten Menschen genutzt. 262 schwerbehinderte Menschen wurden 2012 mit insgesamt 1,4 Millionen Euro dabei unterstützt, eine eigene berufliche Existenz aufzubauen. Finanzielle Leistungen zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung erhielten 166 schwerbehinderte Menschen im Jahr 2012.

Dafür wurden 580.000 Euro aufgewandt.



> Leistungen an schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen 2010 – 2012

Leistungen	2010		2011		2012	
	Mio. Euro	Anzahl der Leistungsempfänger	Mio. Euro	Anzahl der Leistungsempfänger	Mio. Euro	Anzahl der Leistungsempfänger
		davon Frauen		davon Frauen		davon Frauen
Technische Arbeitshilfen	4,08	1.881 844	4,62	1.955 931	4,73	1.905 883
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	4,11	854 353	4,31	784 343	4,02	878 357
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	1,11	257 80	1,58	246 75	1,44	262 75
Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	0,66	221 77	0,63	188 66	0,58	166 64
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	2,96	2.387 579	2,88	1.569 658	3,28	2.648 1.185
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1,86	874 364	1,49	862 409	1,56	895 407
Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistenten	16,17	2.283 997	17,47	2.425 1.030	19,29	2.474 1.088
Unterstützte Beschäftigung	-	-	0,56	204 61	0,91	266 84
Insgesamt	30,95	8.757	33,54	8.233	35,81	9.494 4.143

Quelle: eigene Erhebung

>>



7.4 Arbeitsmarktprogramme

➤➤ Regionale Arbeitsmarktprogramme werden von den Integrationsämtern als Instrument einer gezielten Förderung der Eingliederung von besonders betroffenen Gruppen schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt initiiert und finanziert.

Arbeitsmarktprogramme sind zeitlich befristet und werden an die regionalen Erfordernisse im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Integrationsamts angepasst, zum Beispiel zur Verbesserung eines betrieblichen Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Jugendliche, zur Förderung des Übergangs aus einer Werkstatt für behinderte Menschen oder zur Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen oder langzeiterkrankten schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen.

Sie werden zum Teil von den Integrationsämtern selbst, häufig mit Unterstützung der von ihnen beauftragten Integrationsfachdienste, oder auch in Kooperation mit Dritten wie den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit oder den Ländern durchgeführt. Regionale Programme gibt es aktuell bei 14 von 17 Integrationsämtern. In 2012 sind bundesweit rund 31 Millionen Euro Ausgleichsabgabe in Arbeitsmarktprogramme geflossen. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 6 Millionen Euro mehr. Zwei Programme werden im Nachfolgenden beispielhaft vorgestellt:

| Arbeitsmarktprogramm PLUS

Das Arbeitsmarktprogramm PLUS des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, welches mit Mitteln des Integrationsamts Bremen finanziert wird, hatte bisher eine Laufzeit von Anfang März 2011 bis Mitte 2013 und wurde nunmehr bis Ende 2017 verlängert. Es hat zum Ziel, das Einstellungsverhalten der Arbeitgeber positiv zu beeinflussen. Dafür wird Betrieben die Möglichkeit

eingeräumt, schwerbehinderte Menschen im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses ohne weitergehende Verpflichtung kennen zu lernen. Dazu können im ersten Jahr der Beschäftigung die Lohnkosten bezuschusst werden – für die ersten sechs Monate mit bis zu 100 Prozent, für die zweiten sechs Monate mit bis zu 75 Prozent des tariflichen, branchen- oder ortsüblichen Arbeitsentgelts. Zu den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers gibt es einen pauschalierten Zuschuss. Wer den schwerbehinderten Arbeitnehmer noch sechs Monate nach Auslaufen der Förderung beschäftigt, erhält darüber hinaus auf Antrag eine Prämie von 5.000 Euro, sofern das Beschäftigungsverhältnis unbefristet ist. Seit der Verlängerung des Arbeitsmarktprogramms PLUS bis Mitte 2013 ist nunmehr auch vorgesehen, bei einer befristeten Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses eine Prämie von 1.500 Euro zu zahlen. Das Programm richtet sich an schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Bezieher von Arbeitslosengeld I und II und wird von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern umgesetzt. Das Integrationsamt Bremen hat insgesamt 720.000 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt.

| esaMV – eingliedern statt ausgliedern – BEM im Handwerk

Das Arbeitsmarktprogramm esaMV des Integrationsamts Mecklenburg-Vorpommern hat eine Laufzeit von 2011 bis 2014 und ein Finanzvolumen von bis zu 730.000 Euro. Das Integrationsamt fördert seit 2011 als Modellprojekt den „Verein zur Förderung der betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V.“. Kleine und mittelständische Handwerksbetriebe werden über das Betriebliche Eingliederungsmanagement informiert und ihnen wird mit Rat und Tat zur Seite gestan-



den. Als Wiedereingliederungsmaßnahme ist zumeist nur die stufenweise Wiedereingliederung bekannt, so dass im Rahmen des Modellprojektes eine intensive Öffentlichkeitsarbeit über das Betriebliche Eingliederungsmanagement die Grundlage bildet. Darüber hinaus wurden sowohl die Handwerksbetriebe als auch deren Arbeitnehmer einzelfallbezogen beraten und betreut. In 2012 wurden 131 Einzelfallberatungen durchgeführt. 235 Langzeiterkrankte wurden betreut. 74 Verfahren konnten in 2012 abgeschlossen werden. In 57 Prozent der Fälle konnten die betroffenen Arbeitnehmer wieder in den Betrieb eingegliedert werden. Bei 13 Prozent der Arbeitnehmer wurde eine berufliche Neuorientierung eingeleitet. Bei 20 Prozent der Fälle erfolgte keine Eingliederung. Die Zahlen belegen, dass das Betriebliche Eingliederungsmanagement von den Arbeitgebern – nach ausführlicher Information und Beratung – sehr gut angenommen wird und trotz der eingeschränkten Möglichkeiten und vielen Hürden

Für regionale Arbeitsmarktprogramme wurden 2012 rund 31 Millionen Euro bereitgestellt

auch in kleinen Betrieben erfolgreich umgesetzt werden kann.

| Initiative Inklusion

Das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Ausbildung und Beschäftigung von (schwer)behinderten Menschen zu erreichen. Insbesondere junge schwerbehinderte Menschen sollen

beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben unterstützt werden. Das Bundesprogramm ist Teil des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behinderten-

rechtskonvention. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt 100 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds bis 2016 zur Verfügung. Die Durchführung des Programms liegt in der Verantwortung der Länder und wird vor Ort in Kooperation mit den jeweiligen Integrationsämtern umgesetzt.

> Arbeitsmarktprogramm PLUS des Integrationsamts Bremen

	Personen aus dem Rechtskreis des SGB II	Personen aus dem Rechtskreis des SGB III
Anzahl der Anträge	54	47
Dauer der Maßnahme		
bis zu 6 Monate	63 %	75 %
bis zu 12 Monate	37 %	25 %
Durchschnittl. Förderung	11.800 €	7.360 €
Anteil der Personen in Arbeit 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme	30 %	60 %



7.5 Integrationsfachdienste

Die Integrationsämter halten im Rahmen ihrer Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste ein flächendeckendes Netz dieses Unterstützungsangebots in Deutschland vor. Im Jahr 2012 wurden von 211 Integrationsfachdiensten mit 1.511 Fachkräften* auf 1.202 Stellen insgesamt 67.610 Klienten betreut. Die Personalausstattung der Integrationsfachdienste ist seit 2008 um 10 Prozent angestiegen.

| Rahmenbedingungen

Im Jahr 2009 wurde in Deutschland das Vergaberecht geändert. Seitdem beauftragen die Träger der Arbeitsvermittlung nur noch unter Anwendung dieser neuen Regularien. Die freihändige Vergabe an Integrationsfachdienste ist entfallen. Die nunmehr erfolgenden Ausschreibungen für Arbeitsmarktdienstleistungen sind weder ausschließlich an die Integrationsfachdienste adressiert noch dienen sie ausschließlich den besonderen Zielgruppen der Integrationsfachdienste. Den Trägern der Integrationsfachdienste ist es zwar

* aus Hessen liegen hierzu keine Zahlen vor

unbenommen, sich an Ausschreibungen der Träger der Arbeitsvermittlung unter Berücksichtigung des § 112 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX zu beteiligen. Als Konsequenz aus den veränderten Rahmenbedingungen nimmt die Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung jedoch seitdem kontinuierlich ab. Diese Situation haben die Integrationsämter zu Umbauprozessen bei den Integrationsfachdiensten veranlasst und ihr Engagement bei der Unterstützung von behinderten Jugendlichen und wesentlich behinderten Menschen mit Hilfe der Integrationsfachdienste ausgebaut.

| Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse

Die Sicherung der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf war in den letzten 25 Jahren die zentrale Aufgabe der Integrationsfachdienste. Durch die zunehmende Teilhabe wesentlich behinderter Menschen – „Übergänger“ aus Schulen und Werkstätten für behinderte

> Beauftragungen zur Sicherung und Vermittlung von 2007 bis 2012





> Art der Behinderung 2005 zu 2010 bis 2012

	2005		2010		2011		2012	
	Fallzahlen	in %	Fallzahlen	in %	Fallzahlen	in %	Fallzahlen	in %
Seelische Behinderung	14.310	28,1	17.399	24,2	17.464	26,3	18.341	22,4
Neurologische Behinderung	4.341	8,5	6.675	9,3	6.087	9,2	5.986	13,7
Geistige Behinderung/ Lernbehinderung	5.202	10,2	10.417	14,5	10.449	15,7	12.304	18,9
Hörbehinderung	6.543	12,8	9.478	13,2	8.984	13,5	8.252	11,0
Sehbehinderung	1.861	3,6	2.822	3,9	2.339	3,6	2.175	4,3
Körperbehinderung (organisch)	8.332	16,3	10.760	15,0	8.863	13,4	8.158	13,7
Körperbehinderung (Stütz- und Bewegungsapparat)	10.493	20,5	14.293	19,9	12.150	18,3	10.996	16,0
Insgesamt	51.082	100	71.844	100	66.336	100	66.212	100

Quelle: eigene Erhebung

Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt – sind der Umfang und die Bedeutung der Sicherung von Arbeitsverhältnissen in den letzten fünf Jahren noch weiter angewachsen. Lag der Anteil der Sicherungsfälle in 2008 noch bei 44 Prozent des Gesamtklientels der Integrationsfachdienste, so ist er zwischenzeitlich auf 62,1 Prozent angestiegen. Wegen der erfolgreichen Modelle und Programme für Übergänge aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen wird ihr Anteil weiter zunehmen.

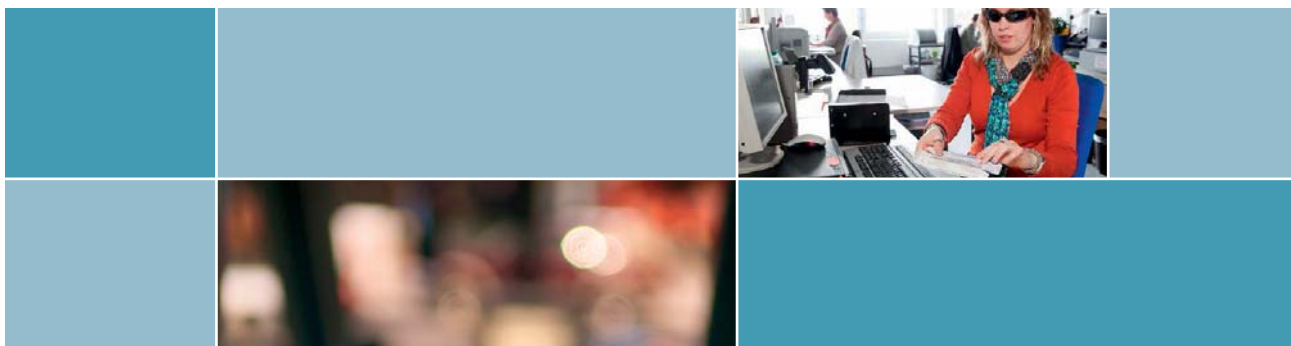
Die Fallzahlen der Integrationsfachdienste steigen seit Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2010 wurde mit 73.581 Fällen ein Höhepunkt erreicht. Im Folgejahr 2011 war die Zahl der Unterstützungsfälle – bedingt durch den drastischen Rückgang bei den Vermittlungsaufträgen – auf 67.358 zurückgegangen. Im Jahr 2012 stieg die Zahl der Unterstützungsfälle wieder leicht an.

| Arbeitsvermittlung

Betrug der Anteil der Beauftragungen durch die Träger der Arbeitsvermittlung im Jahr 2008 noch 38,1 Prozent der Klienten der Integrationsfachdienste, so ist deren Anteil auf nunmehr 11,2 Prozent merklich geschrumpft. In der Tendenz ist von weiter abnehmenden Beauftragungen auszugehen.

Übergänge aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Der Rückgang bei den Vermittlungsaufträgen konnte zwischenzeitlich bereits zu mehr als der Hälfte durch die steigenden Zahlen in den Bereichen Sicherung der Beschäftigung und Förderung von Übergängen aus



Schulen und Werkstatt für behinderte Menschen kompensiert werden. Mit der verstärkten Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule oder von wesentlich behinderten Menschen aus Werkstätten in das Arbeitsleben am allgemeinen Arbeitsmarkt wird ein wesentliches Element aus dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Rechte behinderter Menschen wirksam umgesetzt. Die Integrationsämter gehen deshalb davon aus, dass durch die Förderung von Übergängen und die Sicherung von erfolgreich begründeten Arbeitsverhältnissen dieser Zielgruppe die vorübergehende Beauftragungslücke bereits im Laufe der nächsten drei Jahre wieder vollständig geschlossen wird.

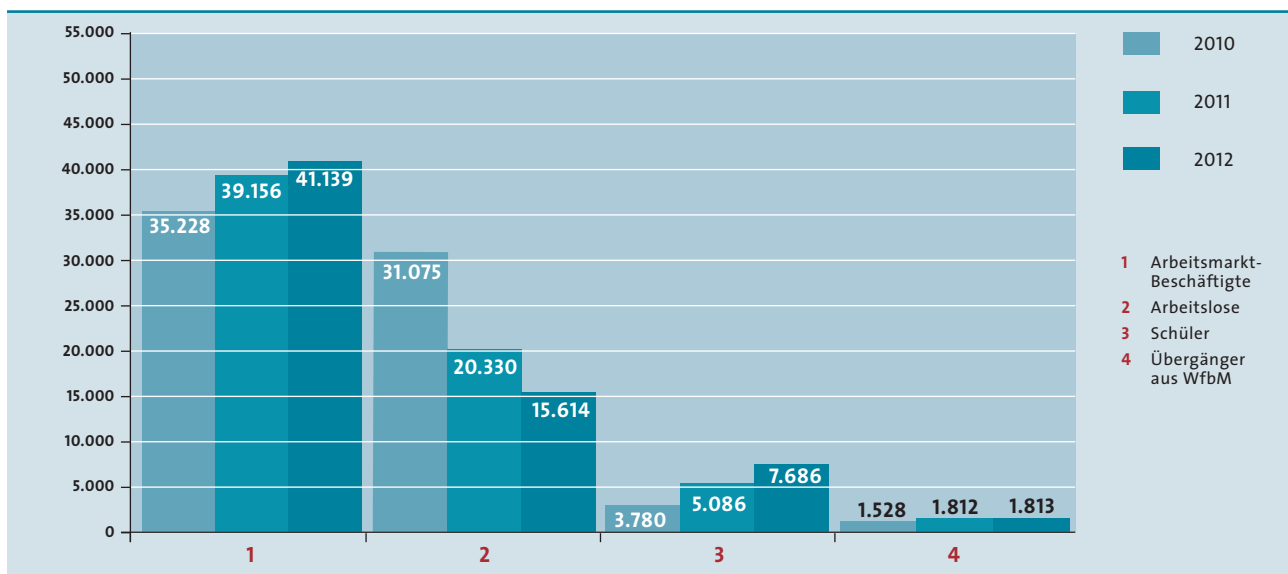
| Klienten

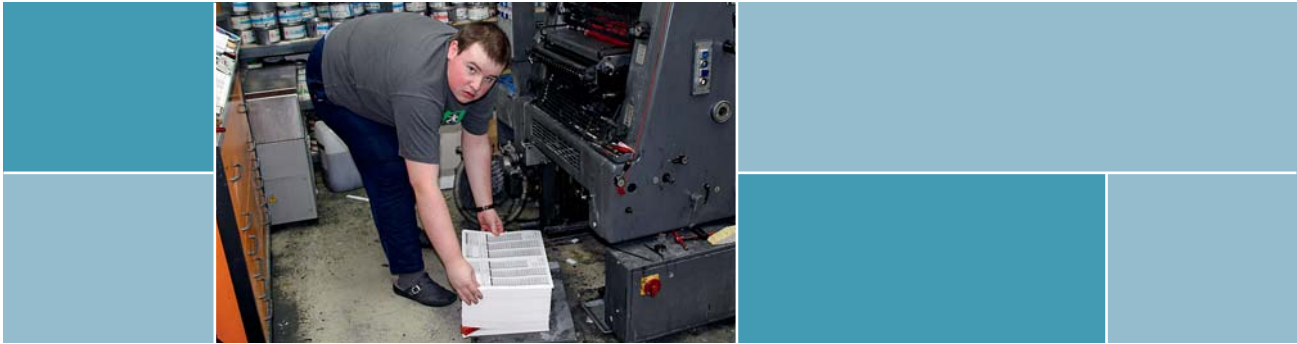
Die Zusammensetzung des Klientel der Integrationsfachdienste nach Behinderungsarten folgt tendenziell der veränderten Beauftragungssituation: Während die

Träger der Arbeitsvermittlung die Integrationsfachdienste ganz überwiegend für Menschen mit körperlichen Behinderungen beauftragen, sind es bei den Integrationsämtern und den Rehabilitationsträgern ganz überwiegend Menschen mit einer seelischen oder neurologischen Behinderung. Mit dem Rückgang der Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung ist auch der Anteil der Menschen mit körperlichen Behinderungen seit dem Jahr 2005 um 7,9 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der seelisch oder neurologisch behinderten Menschen sowie der sinnesbehinderten Menschen ist seit 2005 annähernd unverändert geblieben und lag im Jahr 2012 bei 36,7 Prozent. Durch die stetig wachsende Zahl der Übergänge aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt hat sich der Anteil der Menschen mit einer geistigen oder Lernbehinderung deutlich gesteigert. Ihr Anteil nahm kontinuierlich von 10,2 Prozent im Jahr 2005 auf mittlerweile 18,6 Prozent im Jahr 2012 zu. Mit der Umsetzung des Handlungsfelds 1 –

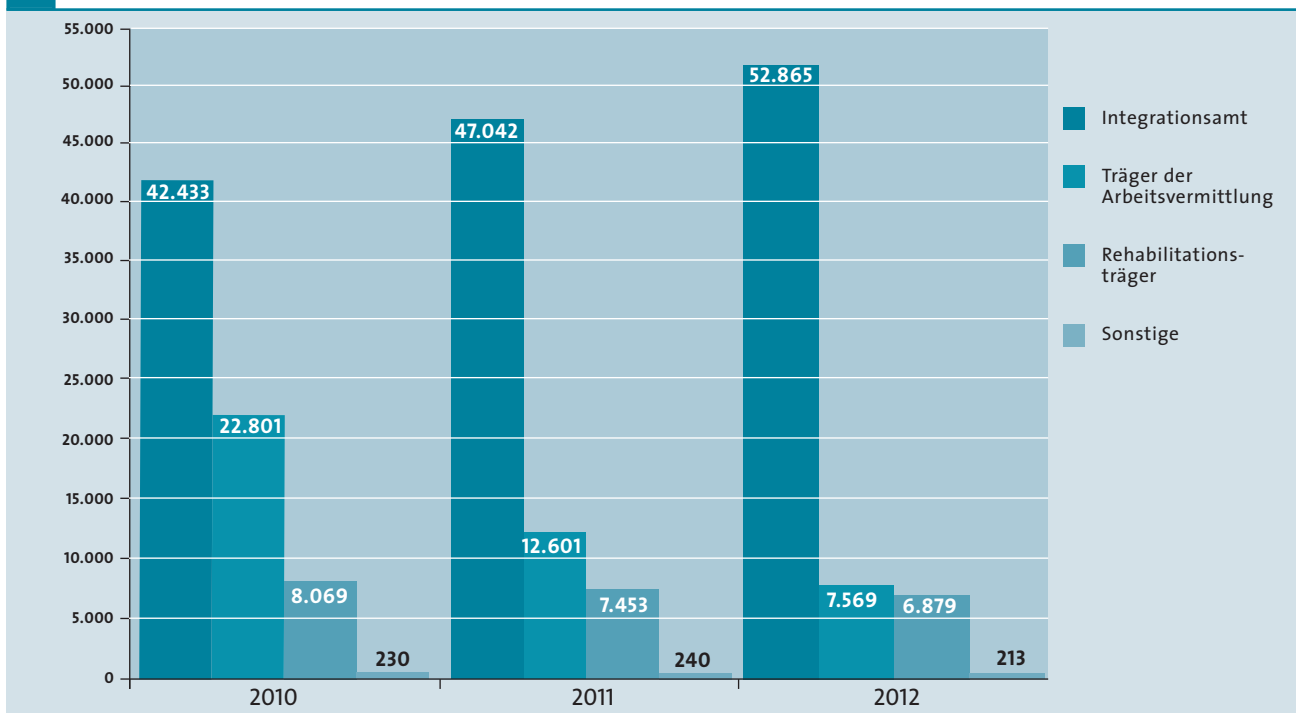
> Status der Klienten 2010 bis 2012

Fallzahlen (Zahlenwerte)





> Fallzahlen nach Leistungsträgern 2010 bis 2012



Berufsorientierung für schwerbehinderte junge Menschen – der Initiative Inklusion in den Ländern gab es von 2011 nach 2012 einen zusätzlichen Impuls zu Gunsten dieser Zielgruppe um 2,9 Prozentpunkte. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil dieser Gruppe weiterhin zulegen wird.

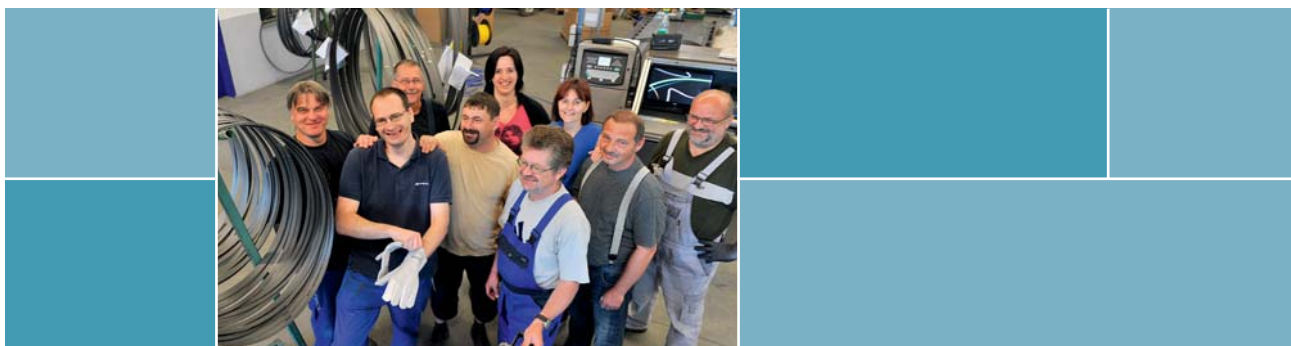
Beim beruflichen Status der Klienten hat es in den letzten Jahren auffällige Veränderungen gegeben. Seit 2010 ist die Zahl der bereits auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigten Klienten jährlich um 10 Prozent gestiegen auf nunmehr 68 Prozent. Der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen ist dagegen massiv gesunken von mehr als 40 Prozent in 2010 auf knapp 19 Prozent in 2012. Die Zahl der Übergänge aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen steigt stetig. Der Anteil der Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen hat sich von 1,9 Prozent im Jahr 2008 auf 2,7 Prozent im Jahr 2012 erhöht und bewegt sich damit immer noch

auf bescheidenem Niveau. Der Anteil der behinderten Schülerinnen und Schüler stieg demgegenüber deutlich von 3,5 Prozent im Jahr 2008 auf 11,6 Prozent im Jahr 2012 an. Es ist davon auszugehen, dass die Gruppe der Übergänge aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen in kurzer Zeit die zweitgrößte Beauftragungsgruppe der Integrationsfachdienste sein wird.

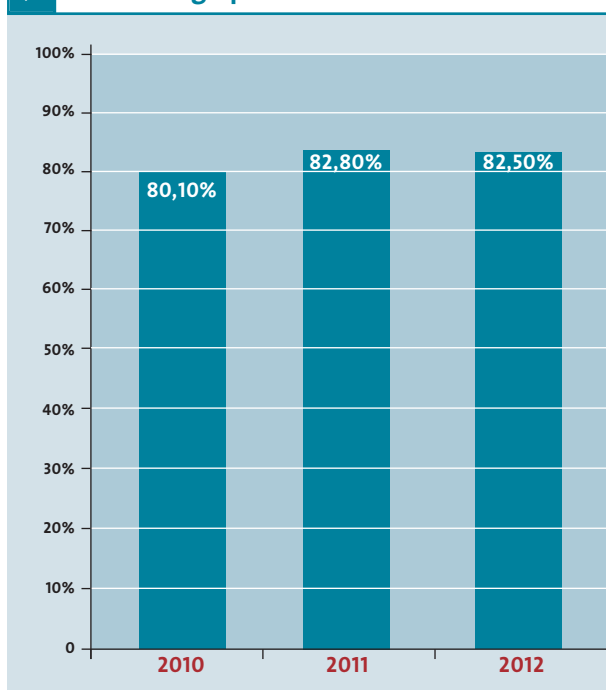
| Beauftragung – Fallzahlen

Die Beauftragung der Integrationsfachdienste durch die Träger der Arbeitsvermittlung ist seit einigen Jahren stark rückläufig: von 25.064 Fällen im Jahr 2008 auf 7.569 im Jahr 2012, das heißt um zwei Drittel. Im gleichen Zeitraum sind die Beauftragungen durch die Integrationsämter von 33.777 Fällen auf 52.865 Fälle angewachsen. Der starke Anstieg bei der Beauftragung durch die Integrationsämter ist insbesondere auf die





> Sicherungsquote 2010 – 2012



Übergänge aus Schule und Werkstatt für behinderte Menschen zurückzuführen. Die betroffenen Beschäftigten sind auf eine regelmäßige Unterstützung durch die Integrationsfachdienste zur Sicherung der Beschäftigung angewiesen. Die Aufträge der Rehabilitationsträger sind mit 6.879 erneut gegenüber dem Vorjahr mit 7.453 Fällen zurückgegangen. Dieser Trend hält nun schon das dritte Jahr in Folge und relativ gleichmäßig verteilt über fast alle Bundesländer an. Da seit dem Jahr 2010 keine Auswertungsgespräche mit den Rehabilitationsträgern auf Bundesebene mehr stattgefunden haben, sind die Gründe hierfür nicht bekannt.

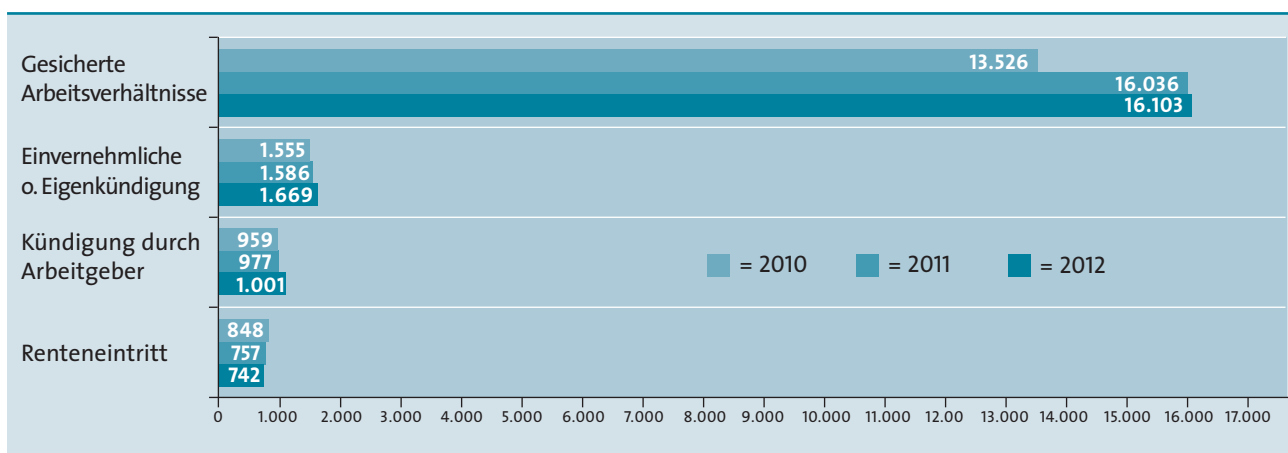
| Kosten

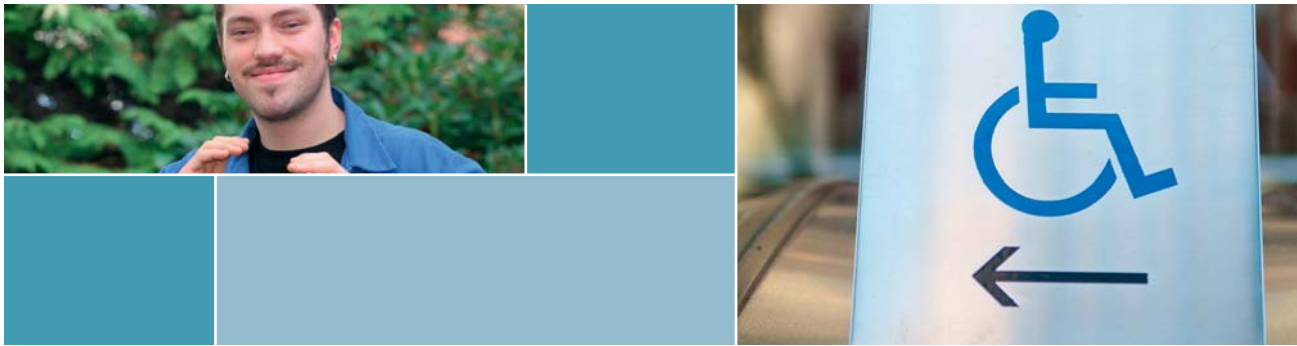
Im Jahr 2012 lagen die Gesamtkosten der Integrationsfachdienste mit 86,6 Millionen Euro nur unwesentlich über den Kosten des Jahres 2011 mit 84,7 Millionen Euro**. Der Anteil der Integrationsämter lag mit 72,8 Millionen Euro um 3,9 Millionen Euro über 2011. Davon entfallen auf die Sicherung von Arbeitsverhältnissen 49,1 Millionen

**ohne Meldung aus Hessen zu den Gesamtausgaben des Integrationsamts und den Refinanzierungsanteilen der anderen Leistungsträger.

> Ergebnisse abgeschlossene Fälle – Arbeitsplatzsicherung 2010 – 2012

100% = 16.888 Fälle (2010) und 100% = 19.356 Fälle (2011) und 100% = 19.515 Fälle (2012)

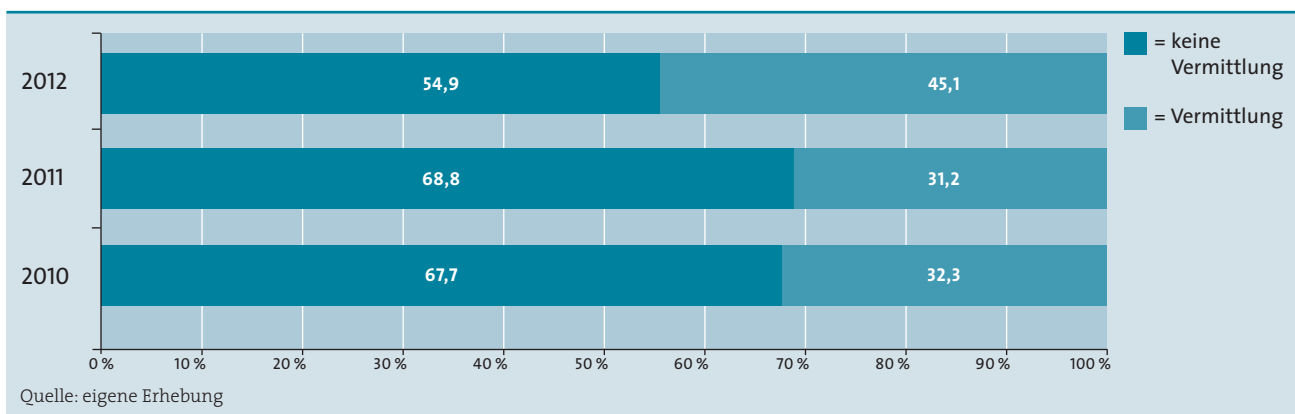




> **Ergebnisse abgeschlossene Fälle – Vermittlung 2010 – 2012**

(Angaben in Prozent)

100% = 24.774 Fälle (2010) und 100% = 18.231 Fälle (2011) und 100% = 16.573 Fälle (2012)



Euro und auf die Unterstützung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt 12,2 Millionen Euro. Die Mehrkosten für die Integrationsämter entsprechen weitgehend der Zunahme an Beauftragungsfällen. Die durchschnittlichen Kosten pro Beauftragungsfall lagen mit 1.275 Euro nur leicht über dem Vorjahresniveau mit 1.257 Euro.

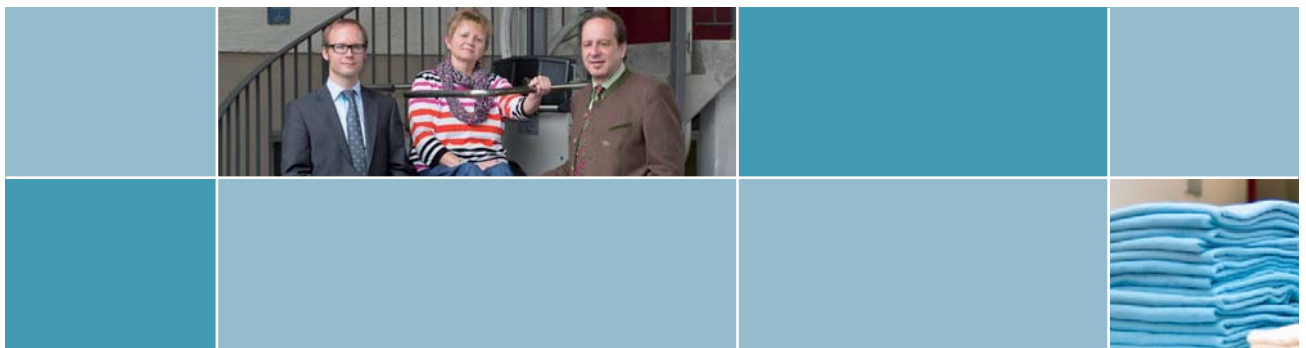
Der höhere finanzielle Aufwand der Integrationsämter hängt aber auch damit zusammen, dass Finanzierungsanteile anderer Auftraggeber auf 13,4 Millionen Euro gegenüber 2011 mit 14,8 Millionen Euro zurückgegangen sind. Die Integrationsämter müssen die Beauftragung durch andere Leistungsträger im Rahmen ihrer Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste immer stärker mitfinanzieren. Im Jahr 2012 mussten die Integrationsämter 6,3 Millionen Euro zur kostendeckenden Finanzierung der Integrationsfachdienste zu Gunsten anderer Leistungsträger aufwenden. Seit Jahren sind die Aufträge der Träger der Arbeitsvermittlung nicht kostendeckend finanziert. Die Beauftragung durch

Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer Lernbehinderung profitieren am meisten von den Angeboten der Integrationsfachdienste

die Rehabilitationsträger war einige Jahre kostendeckend. Seit dem letzten Jahr ist auch dieser Beauftragungsbereich unterfinanziert. Zur Erledigung der Aufträge der Rehabilitationsträger mussten 8,64 Millionen Euro aufgewendet werden. Durch die Rehabilitationsträger wurden jedoch nur 7,31 Millionen Euro refinanziert. Die mit der „Gemeinsamen Empfehlung nach § 113 Abs. 2 SGB IX zur Inanspruchnahme der Integrationsfachdienste durch die Rehabilitationsträger“ der BAR vereinbarten Refinanzierungskosten wurden seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht. Eine Anpassung an die tatsächlichen Unterstützungskosten erscheint angebracht.

| Ergebnisse

Das fachliche Know-how und die personelle Kontinuität der Integrationsfachdienste, die enge Kooperation mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Integrationsämter und die vielseitige Verzahnung in den Versorgungsstrukturen für behinderte Men-



schen vor Ort sind Garanten für den nachhaltigen Erfolg in Betrieben und Dienststellen am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wie gut die Dienstleistungen der Integrationsfachdienste in den Betrieben und Dienststellen ankommen, zeigen zwei Indikatoren sehr deutlich: Zum einen liegt die Quote der gesicherten Arbeitsverhältnisse über viele Jahre hinweg deutlich über 70 Prozent – zuletzt bei 82,5 Prozent. Zum anderen greifen die Betriebe und Dienststellen immer stärker unmittelbar auf den Integrationsfachdienst zurück. In 15,1 Prozent wenden sich die Arbeitgeber selbst direkt an den Integrationsfachdienst und gehen nicht den „Umweg“ über das Integrationsamt. Dies zeigt, dass den Arbeitgebern und dem betrieblichen Integrationsteam die Arbeit der Integrationsfachdienste zunehmend bekannt ist und sie dieses Angebot regelmäßig nutzen.

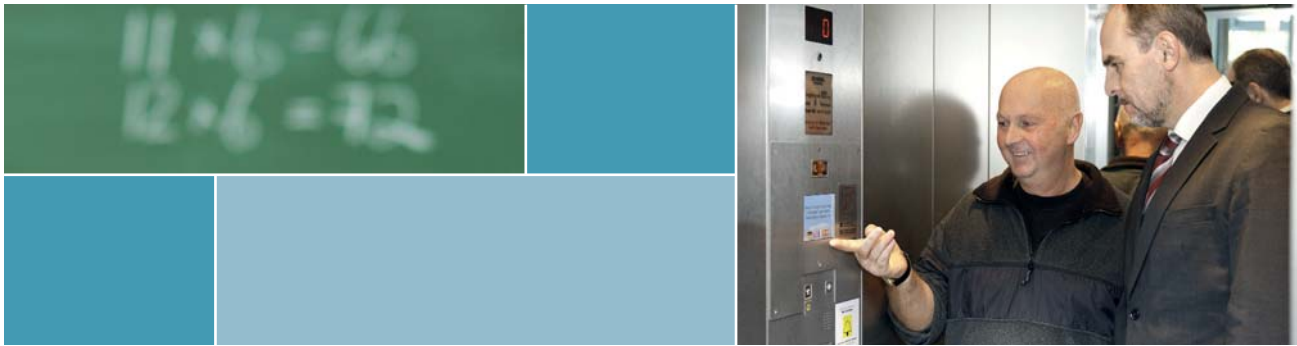
Bei den Vermittlungsfällen wird die Erfolgsquote der letzten sieben Jahre trotz erheblichem Rückgang der Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung tendenziell bestätigt: Die Integrationsfachdienste sind durch ihre jahrelang aufgebaute fachliche Kompe-

tenz überdurchschnittlich gut in der Lage, beruflich besonders betroffene schwerbehinderte Menschen oder Menschen, die nach Maßnahmen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation einen erheblichen behinderungsspezifischen Unterstützungsbedarf haben, am allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln und die begründeten Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu sichern.

Betrag der Anteil der Beauftragung der Integrationsfachdienste durch die Träger der Arbeitsvermittlung 2011 noch 38,1 Prozent, lag er 2012 bei 11,2 Prozent

Das Vermittlungsergebnis mit 4.505 erreichten Arbeitsverhältnissen bei 15.614 arbeitslosen Klienten – 34,8 Prozent – konnte in Relation zum Vorjahr mit 5.694 erreichten Arbeitsverhältnissen bei 20.330 arbeitslosen Klienten – 28

Prozent – sogar übertroffen werden. Mit 580 neuen Arbeitsverhältnissen für Übergänge aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen lag das Ergebnis des Jahres 2012 deutlicher höher als das Vorjahresergebnis mit 489 geschaffenen Arbeitsverhältnissen – hier besteht jedoch im Ländervergleich Ausbaupotenzial, wie insbesondere die guten Vermittlungsergebnisse in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zeigen.



7.6 Institutionelle Förderung

➤ Aufgabe der Werkstätten für behinderte Menschen ist es, schwerbehinderte Menschen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder noch nicht wieder gerecht werden, so zu beschäftigen und zu qualifizieren, dass ihnen der Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen kann. Die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist eine Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention und Ziel der dort formulierten Inklusion.

| Werkstatt für behinderte Menschen

Diese Aufgabe nehmen immer mehr Werkstätten aktiv wahr. Sie werden dabei von den Integrationsämtern mit ihren Fördermöglichkeiten unterstützt. Doch nicht für alle schwerbehinderten Menschen ist dieses Ziel realistisch. Viele von ihnen sind so stark eingeschränkt, dass für sie die Werkstatt für behinderte Menschen der richtige und einzig mögliche Ort für die Teilhabe am Arbeitsleben ist. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG:WfbM) lag die Zahl der Werkstätten für behinderte Menschen im August 2013 bei 682 Hauptwerkstätten. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 297.000 schwerbehinderte Menschen in ihren Mitgliedswerkstätten beschäftigt, knapp 33.000 zur beruflichen Bildung im Berufsbildungsbereich und fast 250.000 im Arbeitsbereich. Anfang 2012 waren die Werkstattbeschäftigten zu 77,5 Prozent geistig behindert, zu 19 Prozent hatten sie eine psychische Behinderung und etwa 3,3 Prozent von ihnen waren körperbehindert. Laut BAG:WfbM wird die Zahl der psychisch behinderten Werkstattbeschäftigten in Zukunft steigen.

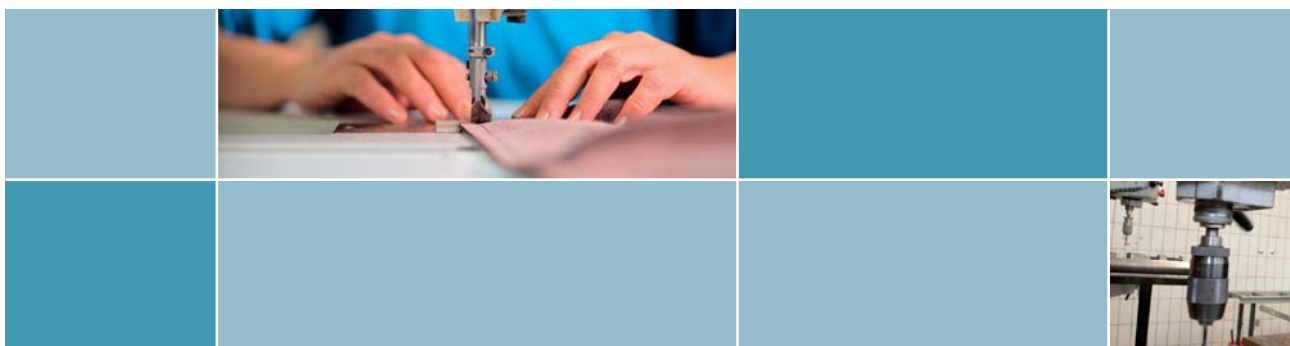
| Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Aber es gibt auch schwerbehinderte Menschen, deren Leistungsfähigkeit die Eingliederung in eine Werkstatt für behinderte Menschen nicht zwingend erforderlich

macht. Für sie muss nach Alternativen gesucht werden. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass auch schwerbehinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bei individuell ausgerichteter Förderung am allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen können. Mit dem Förderinstrument der Unterstützten Beschäftigung hat der Gesetzgeber zum Beispiel eine Möglichkeit geschaffen, die Integrationschancen für diese Gruppe der Werkstattbeschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Der Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist sowohl für sie von Interesse, denn sie werden dadurch in die Lage versetzt, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten, wie auch im Interesse der öffentlichen Haushalte, wenn das gegenwärtige System auch in Zukunft finanzierbar bleiben soll.

| Förderung

Die Integrationsämter fördern die Werkstätten für behinderte Menschen und ihre Wohnstätten investiv, um über diesen Weg jene schwerbehinderten Menschen zu unterstützen, für die eine Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht möglich ist. Allerdings ist die institutionelle Förderung für die Integrationsämter gem. § 14 Absatz 2 SchwbAV ein nachrangiger Verwendungszweck. 2012 betrug der Anteil an den Gesamtausgaben der Integrationsämter 12,2 Prozent. Mit 52,2 Millionen Euro wurden 357 Einrichtungen, Werkstätten und Wohnstätten für behinderte Menschen 2012 bei Investitionen unterstützt – 3,6 Millionen Euro mehr als 2011. Die Förderungen verteilen sich dabei sehr unterschiedlich auf die einzelnen Bundesländer. Den größten Anteil erhielten die Werkstätten für behinderte Menschen mit 36,2 Millionen Euro – 2011 waren es 30,9 Millionen Euro. Die Wohnstätten wurden mit 13,7 Millionen Euro gefördert. 2011 betrug diese Förderung 15,4 Millionen Euro.



> **Institutionelle Förderung 2010 – 2012**

Leistungen	2010		2011		2012	
	Mio. Euro	geförderte Einrichtungen	Mio. Euro	geförderte Einrichtungen	Mio. Euro	geförderte Einrichtungen
Einrichtungen nach § 30 Abs.1 Nr. 1 – 3 SchwbAV	1,18	7	1,14	6	1,18	6
Werkstätten für behinderte Menschen	31,41	269	30,88	293	36,21	270
Wohnstätten für behinderte Menschen	14,45	49	15,45	64	13,72	60
Leistungen für den laufenden Betrieb (§ 30 Abs. 3 SchwbAV)	0,96	24	1,13	23	1,09	21
Gesamtausgaben	48,00	349	48,59	386	52,20	357

Quelle: eigene Erhebung

8

Besonderer
Kündigungsschutz

» Wenn ein Arbeitgeber die Absicht hat, einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten zu kündigen, muss er zuvor die Zustimmung des Integrationsamts einholen. Das fordert der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, um sie vor behinderungsbedingten Nachteilen zu schützen. Dass der besondere Kündigungsschutz schwerbehinderte Beschäftigte aber nicht – wie manchmal unter Arbeitgebern kolportiert wird – unkündbar macht, zeigen auch 2012 die Ergebnisse der Kündigungsschutzverfahren bei den Integrationsämtern.

Ziel des besonderen Kündigungsschutzes ist es, alle Möglichkeiten zu prüfen, um den Arbeitsplatz zu erhalten und die behinderungsbedingten Schwierigkeiten zu beheben. Das Integrationsamt ist keine reine Interessenvertretung der schwerbehinderten Beschäftigten, sondern ist verpflichtet, zwischen den Interessen des Arbeitgebers und des schwerbehinderten Beschäftigten sorgfältig abzuwägen, bevor es entscheidet. Aus diesem Grund prüft es bei einem Kündigungsantrag, ob und wie die Probleme mit der Behinderung zusammenhängen. Darüber hinaus klärt es, ob eine Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses – bei Bedarf auch durch Einsatz von Hilfen – möglich und zumutbar ist. Angestrebt werden immer einvernehmliche Lösungen, die eine Weiterbeschäftigung ermöglichen.

Bei betriebsbedingten Kündigungen hat das Integrationsamt kaum Handlungsspielraum, um eine Kündigung abzuwenden. Ähnliches trifft auf die verhaltensbedingte Kündigung zu. Ganz anders sieht es aus, wenn der Arbeitsplatz aus Gründen gefährdet ist, die durch eine Krankheit oder eine Behinderung verursacht werden. In diesen Fällen kann das Integrationsamt die Betriebe im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeits-

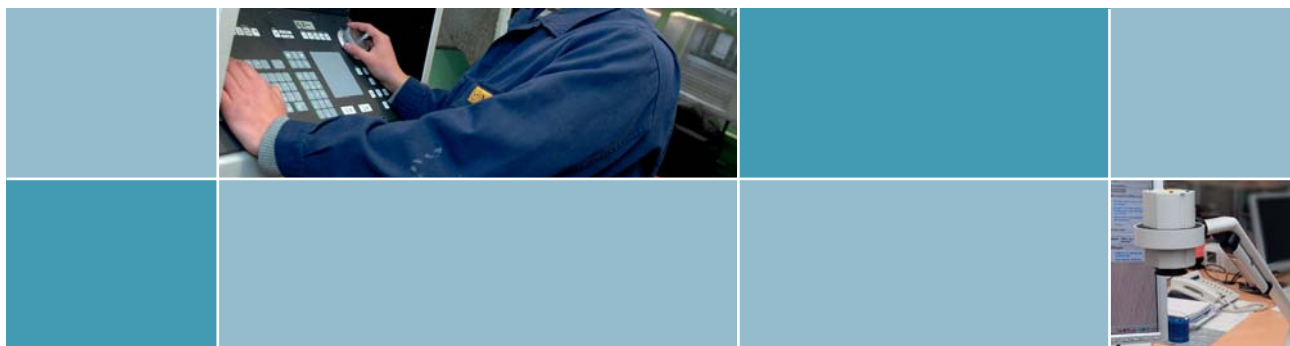
leben bei der Lösung der Probleme unterstützen. Sein Angebot besteht vor allem aus einer umfassenden – insbesondere die behinderungsspezifischen Aspekte einbeziehenden – Sachverhaltsermittlung, technischer Beratung, personeller Unterstützung, finanziellen Leistungen oder einer Kombination daraus. Dadurch besteht die Chance, den Arbeitsplatz zu erhalten.

Als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise stieg die Zahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen 2009 auf insgesamt 32.266 und erreichte damit ihren Höhepunkt. Danach nahm die Zahl der Anträge um etwa 23 Prozent auf fast 25.000 im Jahr 2011 wieder ab. Im Jahr 2012 nahm die Zahl der Anträge zur Zustimmung zur Kündigung wieder zu und zwar um 10,8 Prozent auf 27.671. Hierbei ist

zu bemerken, dass in fast allen Bundesländern – bis auf Berlin, Brandenburg, Bremen und Sachsen – die Zahl der Anträge stieg. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und

Für regionale Arbeitsmarktprogramme wurden 2012 rund 31 Millionen Euro bereitgestellt

Rheinland-Pfalz war eine Zunahme von bis zu fast 30 Prozent zu verzeichnen. Diese zum Teil beträchtlichen Abweichungen sind auf länderspezifische Besonderheiten und regionale Unterschiede des Arbeitsmarkts zurückzuführen. Ein erheblicher Teil der in 2012 gegenüber 2011 gestiegenen Zahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung ist sicherlich auf die Insolvenz der Firma Schlecker zurückzuführen, die sich bundesweit bei allen Integrationsämtern durch eine spürbare Zahl von Kündigungsschutzverfahren auswirkte. Darauf beruht im Wesentlichen auch der überproportionale Anstieg der von Zustimmungsanträgen betroffenen weiblichen schwerbehinderten Beschäftigten um 1.820, das heißt um 18,4 Prozent. Denn der allergrößte Teil der Belegschaft der Firma Schlecker waren Frauen.



> **Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen 2010 – 2012**

Neuanträge – nach Bundesländern

Bundesland	2010	Veränderung in % im Vergleich zum Vorjahr	2011	Veränderung in % im Vergleich zum Vorjahr	2012
	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen
Baden-Württemberg	3.714 1.321	-16,26 -9,61	3.110 1.194	26,62 55,53	3.938 1.857
Bayern	3.611 1.470	-7,06 -9,86	3.356 1.325	11,20 15,25	3.732 1.527
Berlin	1.129 574	6,29 14,81	1.200 659	-1,00 -3,64	1.188 635
Brandenburg	783 326	17,37 40,80	919 459	-12,95 -27,45	800 333
Bremen	241 93	1,24 1,08	244 94	-3,69 -5,32	235 89
Hamburg	680 278	2,21 -1,80	695 273	2,30 4,03	711 284
Hessen	2.622 939	-9,57 2,02	2.371 958	29,95 44,36	3.081 1.383
Mecklenburg-Vorpommern	453 212	26,05 24,06	571 263	1,93 2,28	582 269
Niedersachsen	1.935 661	-3,67 5,75	1.864 699	12,82 22,46	2.103 856
NRW/Rheinland	3.728 1.251	-7,78 3,68	3.438 1.297	4,04 5,86	3.577 1.373
NRW/Westfalen-Lippe	3.139 1.011	-13,25 -7,02	2.723 940	9,18 20,53	2.973 1.133
Rheinland-Pfalz	890 300	0,67 1,33	896 304	20,31 49,67	1.078 455
Saarland	286 70	2,10 -17,14	292 58	9,59 81,03	320 105
Sachsen	1.243 525	0,08 -1,14	1.244 519	-4,42 -2,12	1.189 508
Sachsen-Anhalt	657 294	4,87 0,68	689 296	1,74 -4,39	701 283
Schleswig-Holstein	659 257	-0,76 -1,95	654 252	0,00 11,90	654 282
Thüringen	823 312	-13,61 -2,24	711 305	13,78 12,46	809 343
Summe	26.593 9.894	-6,08 0,01	24.977 9.895	10,79 18,39	27.671 11.715

Quelle: eigene Erhebung



8.1 Kündigungsgründe

Im Jahr 2012 entschieden die Integrationsämter über 25.808 ordentliche und außerordentliche Kündigungen von schwerbehinderten Beschäftigten. Es wurden 2.190 mehr Kündigungsverfahren bearbeitet als 2011. Gegenüber dem Jahr 2011 bedeutete dies eine Zunahme um 9,3 Prozent.

Als Kündigungsgrund wurden in 12.466 Anträgen – das heißt in fast der Hälfte der Kündigungsverfahren – betriebsbedingte Gründe, wie etwa Betriebsauflösungen, Insolvenzen, wesentliche Betriebseinschränkungen oder der Wegfall von Arbeitsplätzen, angegeben.

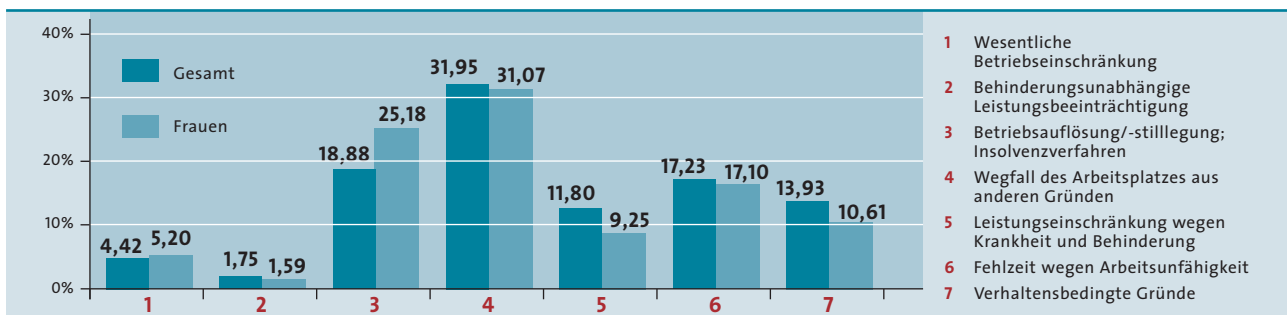
Bei 7.055 – fast 30 Prozent – der Kündigungsverfahren lagen behinderungsbedingte Gründe vor, wie Fehlzeiten wegen Arbeitsunfähigkeit oder krankheits- und behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen.

Gründe, die nicht in Leistungsdefiziten lagen, die durch die Behinderung verursacht wurden, sondern im persönlichen Verhalten der Beschäftigten, waren in 6.279 Fällen – fast einem Viertel der Kündigungsanträge – maßgeblich. Ihr Anteil betrug bei den ordentlichen Kündigungen rund 16 Prozent und bei den außerordentlichen Kündigungen 72 Prozent.

> Ordentliche Kündigungen: Kündigungsgründe 2012

(Angaben in Prozent)

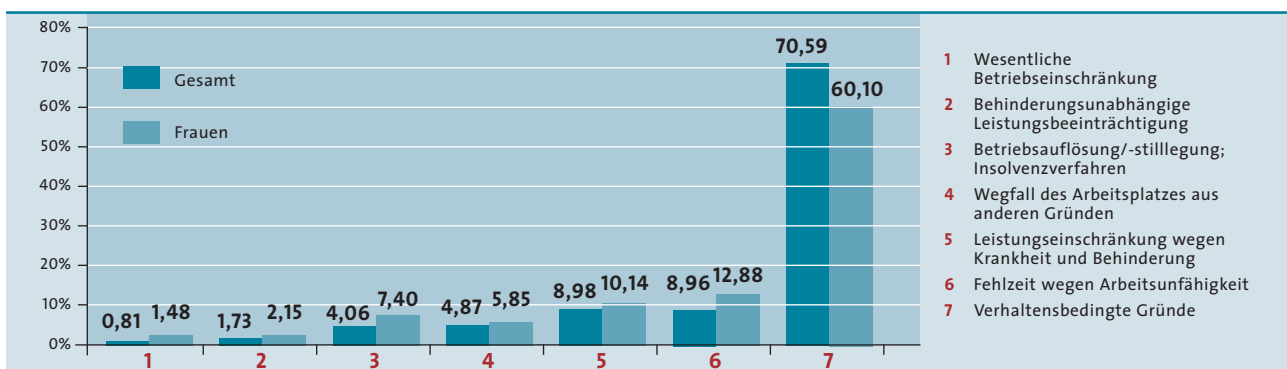
100% = 21.867 Fälle, 100% Frauen = 9.475 Fälle

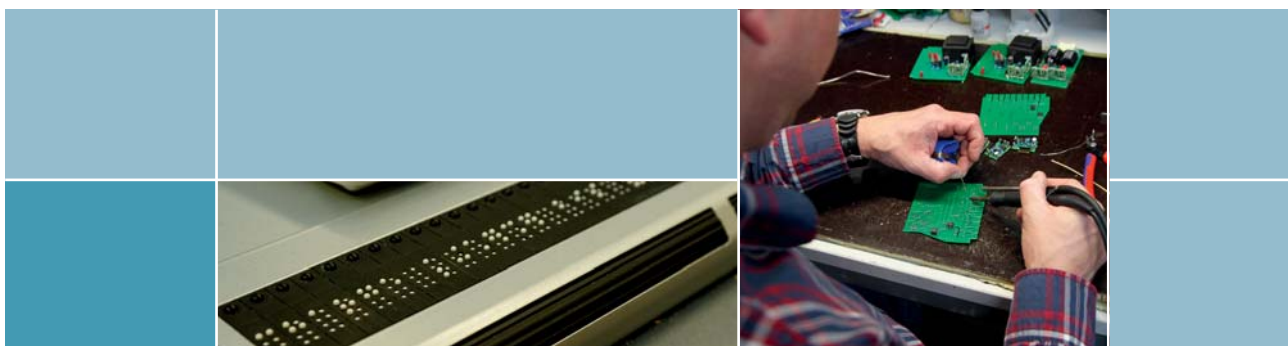


> Außerordentliche Kündigungen: Kündigungsgründe 2012

(Angaben in Prozent)

100% = 3.941 Fälle, 100% Frauen = 1.351 Fälle





8.2 Kündigungsschutz – Ergebnisse

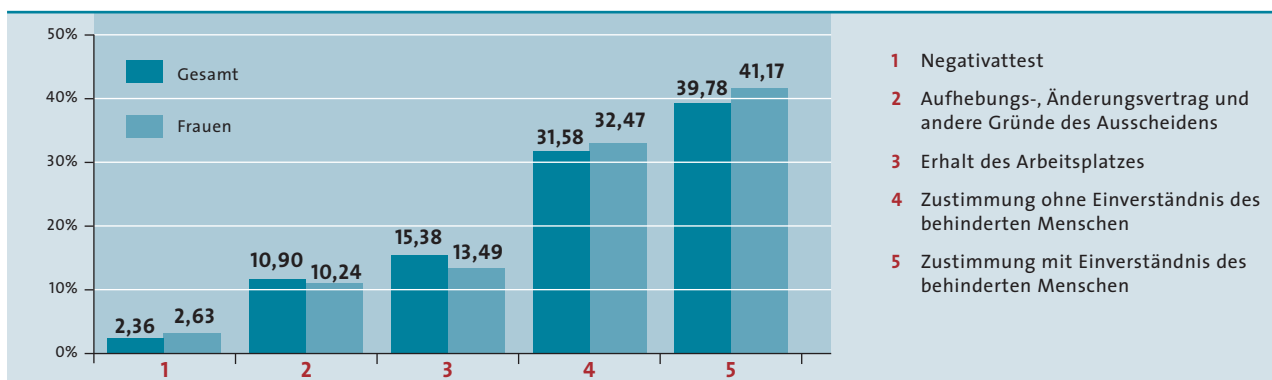
Im Jahr 2012 konnte nach Abschluss von insgesamt 27.200 Kündigungsschutzverfahren fast jedes fünfte Arbeitsverhältnis weitergeführt werden. Die Gesamtzahl der Kündigungsschutzverfahren setzt sich zusammen aus den Zahlen für die ordentlichen und außeror-

dentlichen Kündigungen, den Änderungskündigungen, dem erweiterten Beendigungsschutz sowie den Zahlen für diejenigen Verfahren, bei denen sich während des Verfahrens herausstellte, dass der besondere Kündigungsschutz nicht angewendet werden konnte. Es blie-

> Ordentliche Kündigungen: Ergebnisse 2012

(Angaben in Prozent)

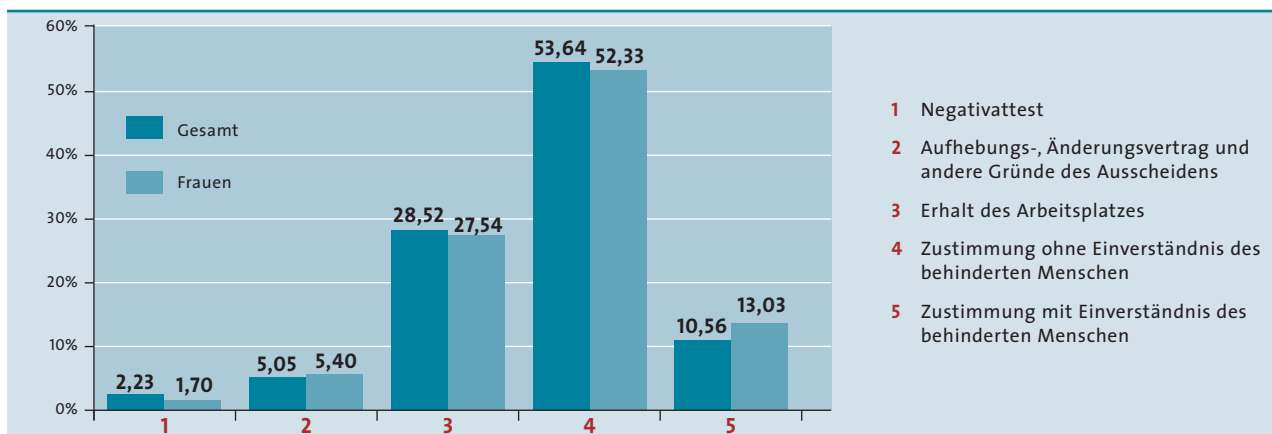
100% = 21.867 Fälle, 100% Frauen = 9.475 Fälle



> Außerordentliche Kündigungen: Ergebnisse 2012

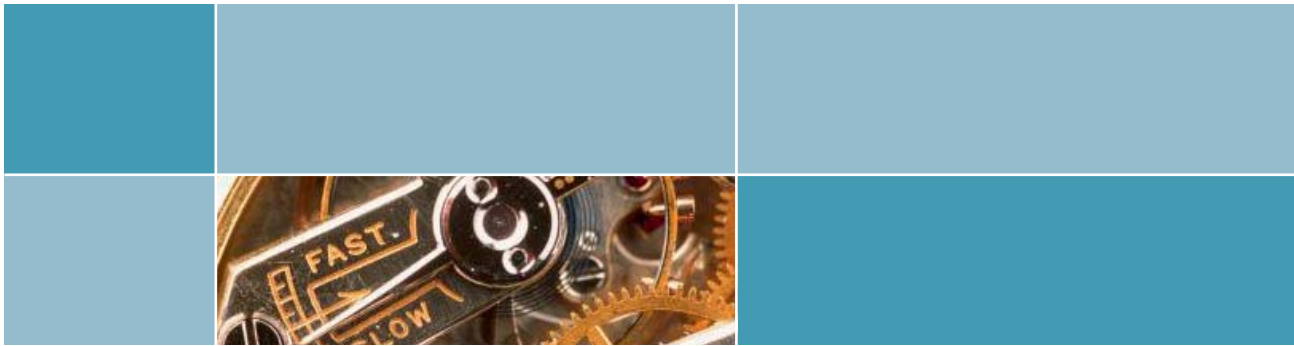
(Angaben in Prozent)

100% = 3.941 Fälle, 100% Frauen = 1.351 Fälle



Quelle: eigene Erhebung





ben 4.876 Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen erhalten, etwa 18 Prozent der Arbeitsplätze, über die 2012 im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren entschieden wurde. Zum Vergleich: 2008 lag der Prozentsatz der Arbeitsplätze, die nach abgeschlossenen Kündigungsverfahren gesichert werden konnten, bei rund 23 Prozent, 2009 bei fast 21 Prozent sowie 2010 und 2011 bei 22 Prozent.

In rund 80 Prozent aller Kündigungsverfahren im Jahr 2012 hat das Integrationsamt den Kündigungsanträgen zugestimmt. Daraus abzuleiten, dass der besondere Kündigungsschutz seine Wirkung verfehlt und lediglich eine bürokratische Hürde ist, wäre eine falsche

Im Jahr 2012 konnte nach Abschluss der Kündigungsverfahren fast jedes fünfte Arbeitsverhältnis weitergeführt werden

Einschätzung. Denn demgegenüber stehen die Verfahren, die durch den Einsatz wirkungsvoller Hilfen die aufgetretenen Schwierigkeiten beheben und somit zum Erhalt des Arbeitsplatzes unter verbesserten Rahmenbedingungen beitragen konnten.

Ohne den besonderen Kündigungsschutz, der den Integrationsämtern als „Türöffner“ dient, bestände viel seltener die Möglichkeit, zum Beispiel Maßnahmen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben durchzuführen.

Das Integrationsamt nimmt im Kündigungsschutzverfahren eine neutrale und moderierende Rolle ein. Seine Entscheidung trifft es nach objektiver Beurteilung der Interessen des Arbeitgebers und des betroffenen schwerbehinderten Menschen. Angestrebt werden

> Abgeschlossene Kündigungsverfahren 2012 – Erhalt/Verlust des Arbeitsplatzes

	Ordentliche Kündigung		Außerordentliche Kündigung		Änderungskündigung		Erweiterter Beendigungsschutz		Alle Verfahren	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen	davon Frauen
Erhalt des Arbeitsplatzes	3.364	15,38	1.124	28,52	219	28,52	169	27,08	4.876	17,93
	1.278	13,49	372	27,54	88	25,43	111	26,37	1.849	15,95
Verlust des Arbeitsplatzes	17.986	82,25	2.729	69,25	539	70,18	398	63,78	21.652	79,60
	7.948	83,88	956	70,76	254	73,41	267	63,42	9.425	81,30
Kein Kündigungsschutz nach dem SGB IX*	517	2,36	88	2,23	10	1,30	57	9,13	672	2,47
	249	2,63	23	1,70	4	1,16	43	10,21	319	2,75
Insgesamt	21.867	100,00	3.941	100,00	768	100,00	624	100,00	27.200	100,00
	9.475	100,00	1.351	100,00	346	100,00	421	100,00	11.593	100,00

* keine Gleichstellung oder Anerkennung als schwerbehinderter Mensch

Quelle: eigene Erhebung >>



immer einvernehmliche Lösungen, die das Arbeitsverhältnis dauerhaft sichern. So sind auch im Jahr 2012 drei Viertel aller

Kündigungsverfahren letztlich unstreitig verlaufen, weil entweder der Arbeitgeber seinen Kündigungsantrag zurückgenommen hat, der Betroffene mit einer Kündigung einverstanden war oder beide Seiten einen Aufhebungs- oder Änderungsvertrag geschlossen haben.

| Betriebliche Prävention

Im Verlauf eines Kündigungsschutzverfahrens ergeben sich häufig Lösungswege, die bis dahin von den Beteiligten nicht gesehen wurden. Besonders der Aspekt der betrieblichen Prävention spielt dabei eine immer grö-

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, bei Problemen, die Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Beschäftigter gefährden können, das Integrationsamt frühzeitig einzuschalten

ßere Rolle. Denn Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, bei Problemen, die Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Beschäftigter gefährden können, das Integrationsamt frühzeitig einzuschalten, damit alle zur Verfügung stehenden Hilfen eingesetzt werden können, um das Arbeitsverhältnis zu sichern. So ist auch die Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements bei gesundheitsbedingten

Schwierigkeiten von Beschäftigten für Arbeitgeber verpflichtend. Eine mögliche Folge ist, dass die Integrationsämter über Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten Menschen, bei denen zuvor bereits präventive Maßnahmen erfolglos durchgeführt wurden, letztendlich auch schneller entscheiden können

9

Information
und Bildung

Die Integrationsämter bieten ein umfangreiches Informations- und Bildungsangebot.

Denn eine wichtige Aufgabe der Integrationsämter ist es, die Schwerbehindertenvertretungen zu schulen und ihnen die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für ihre Praxis benötigen, um erfolgreich arbeiten zu können. Das Angebot richtet sich aber nicht nur an die Schwerbehindertenvertretungen, sondern auch an Arbeitgeber und ihre Beauftragten sowie an Betriebs- und Personalräte. Das Kurssystem ist in Modulen aufgebaut und bietet sowohl Grundkurse für neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen wie auch Aufbaukurse und Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen an.

| Kursangebote

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1.543 Kurse und Informationsveranstaltungen angeboten – 145 Veranstaltungen weniger als 2011. Auch die Zahl der Teilnehmer nahm gegenüber 2011 um 6.038 ab und betrug 35.033 im Jahr 2012. Von den Integrationsämtern allein durch-

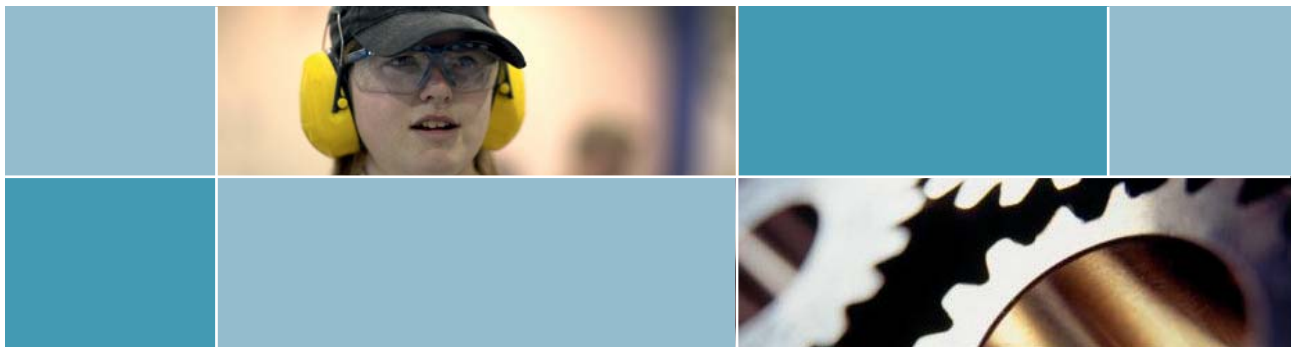
geführt wurden 972 Veranstaltungen: 444 eintägige und 528 mehrtägige Veranstaltungen. Verglichen mit 2011 waren es 76 Tagesveranstaltungen und 48 mehrtägige Veranstaltungen weniger als 2012. Die Teilnehmerzahl an den von den Integrationsämtern durchgeführten Veranstaltungen betrug 15.081. Die Zahl der Veranstaltungen, die die Integrationsämter gemeinsam mit anderen Trägern ausrichteten, lag 2012 bei 227 – geringfügig höher als 2011. Allerdings nahmen 2012 an diesen Veranstaltungen mit 6.806 betrieblichen Funktionsträgern 4.144 Personen weniger teil als im Jahr 2011. Weiterhin beteiligten sich die Integrationsämter 2012 zum Beispiel mit Referenten an 344 Veranstaltungen anderer Träger – auch hier nahm die Zahl um 25 geringfügig ab gegenüber 2011. Diese Informationsangebote nahmen 13.146 betriebliche Funktionsträger 2012 wahr – 239 mehr als 2011. Der überwiegende Teil – 67 Prozent – aller Kursteilnehmer waren Schwerbehindertenvertretungen, 10 Prozent der Teilnehmer waren Arbeitgeberbeauftragte und 7 Prozent Betriebs- und Personalräte.

> Kurse und Informationsangebote 2012

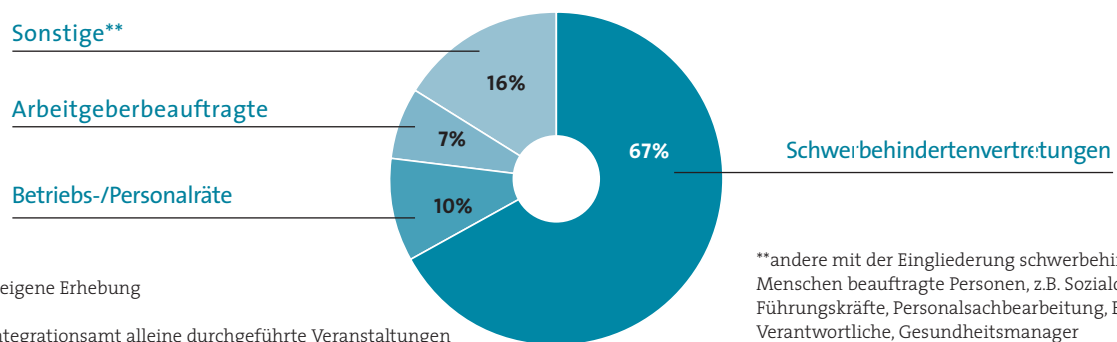
	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmer/ Teilnehmerinnen
Vom Integrationsamt allein durchgeführte Veranstaltungen:	972	15.081
Tagesveranstaltungen	444	7.806
Mehrtägige Veranstaltungen	528	7.275
Vom Integrationsamt gemeinsam mit anderen Trägern durchgeführte Veranstaltungen:	227	6.806
Tagesveranstaltungen	200	5.537
Mehrtägige Veranstaltungen	27	1.269
Beteiligung des Integrationsamts an Veranstaltungen anderer Träger	344	13.146
Insgesamt	1.543	35.033

Quelle: eigene Erhebung





> Teilnehmer an Kursen und Informationsangeboten der Integrationsämter* 2012

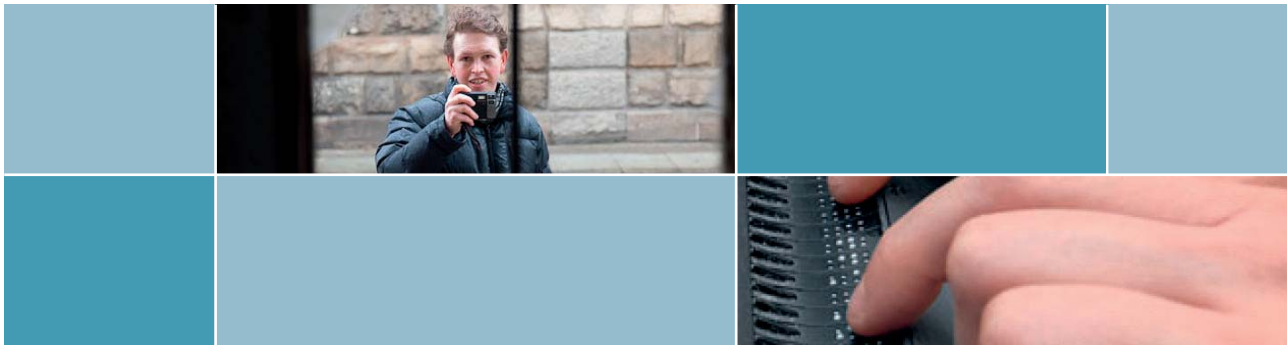


| Messen und Veranstaltungen

Es besteht nach wie vor ein großer Bedarf an Informationen und Aufklärung über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Fördermöglichkeiten bei der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen. Deswegen beteiligen sich die Integrationsämter regelmäßig an Veranstaltungen der Behindertenverbände, an Fachmessen und an Veranstaltungen zur betrieblichen Prävention, um für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu werben und um ihr Beratungs- und Leistungsangebot vorzustellen. Sie waren – wie in den vergangenen Jahren – auch im Jahr 2012 vor allem auf Messen und Veranstaltungen vertreten, die sich an Menschen mit Behinderung wandten, wie etwa die REHACARE in Düsseldorf, die REHAB in Karlsruhe, die ConSozial in Nürnberg und die „MITEINANDER LEBEN – Reha, Pflege, Mobilität“ in Berlin. Die Integrationsämter beteiligten sich aber auch an Messen, bei denen arbeitsmarktpolitische Themen im Vordergrund standen und vor allem Arbeitgeber, Personalverantwortliche und betriebliche Interessenvertreter angesprochen werden sollten, wie zum Beispiel bei der Messe „PersonalNord“ in Hamburg, der Mitteldeutschen Handwerksmesse in Leipzig, der Rheinland-Pfalz Ausstellung in Mainz sowie der Messe „KarriereStart“ in Dresden.

| Informationsmaterialien

Das Informations- und Bildungsangebot der Integrationsämter informiert insbesondere über die Möglichkeiten der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen. Dazu gehört auch die Herausgabe der vierteljährlich erscheinenden Fachzeitschrift „ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf“, die sich mit einer Auflage von rund 280.000 Exemplaren vor allem an das betriebliche Integrationsteam wendet. Die ZB hat die Aufgabe, die Schwerbehindertenvertretungen zu informieren, etwa über aktuelle Entwicklungen wie im Schwerpunktthema der Ausgabe 4/12, das sich mit dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit hinsichtlich des demografischen Wandels befasste, oder wie in der ZB Ausgabe 1/13. Dort wurden die schulischen und betrieblichen Möglichkeiten vorgestellt, wie Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden kann. Aber auch grundlegenden Themen außerhalb der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben wurde nachgegangen, wie zum Beispiel in der ZB 3/13 der Frage, ob der besondere Kündigungsschutz eher ein Einstellungshemmnis oder eine Chance



ist. Regelmäßig werden auch Behinderungen und ihre Auswirkungen im Arbeitsleben vorgestellt, zum Beispiel die Beschäftigung chronisch kranker Menschen in der ZB 3/13. Themenspezifische Broschüren, wie etwa 2012 eine neue Broschüre aus der Reihe ZB spezial zu verschiedenen Behinderungen, wie auch die ZB info-Ausgabe zu den Themen „Wegweiser SGB IX (Teil 2): Schwerbehindertenrecht“ sowie der ZB Ratgeber zum besonderen Kündigungsschutz ergänzen das Angebot.

Online-Angebote

Zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen und den Informationsmaterialien bieten die Integrationsämter

die Internetplattform www.integrationsaemter.de. Sie wurde 2012 um den Internetauftritt www.hauptfuersorgestellten.de für die Hauptfürsorgestellten erweitert. Der Internetauftritt www.integrationsaemter.de enthält auch die BIH Online Akademie, in deren Foren zum Beispiel Fragen an Experten gestellt und Informationen ausgetauscht werden können. Im August 2013 hatten sich rund 6.600 – nochmals rund 1.500 Teilnehmer mehr als im August 2012 – unter www.integrationsaemter.de registriert. Insgesamt wurde auf den Internetauftritt der Integrationsämter 2012 rund 10,4 Millionen mal zugegriffen.

www.integrationsaemter.de

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und
Hauptfürsorgestellen, Von Vincke-Straße 23 – 25, 48143 Münster
Redaktion Ulrich Adlhoeh (verantw.), Carola Fischer, Karin Seitz,
Sabine Wolf

Tabellen und Diagramme Carola Fischer, Berthold Deusch

Fotos Titel: Fotolia © Bäckerjunge, Fotolia: © Romanchuck S. 8; 15;
Robert Kneschke S. 24 r.; Gina Sanders S. 29 l; Mixage S. 21 l; Kadmy S. 34;
Ljupco Smokovski S. 42 l. iStock ©: webphotographeer S. 3 l, 11 r.; Dean
Mitchell S. 16; Sam Edwards S. 20; aydinmutlu S. 48 l.; BartCo S. 48 r.;
chrisboy2004 S. 50 l. Thinkstock ©: iStock S. 13; Hemera S. 39 r.; Stockbyte
S. 41 l. Photodisc S. 28 l., 47, 50 r. ZB-Archiv.

Gestaltung S. Knieriemer / C. Mentzel, Wiesbaden

Herstellung Alexandra Koch

Druck Schmidt printmedien GmbH, 65462 Ginsheim-Gustavsburg

Verlag

Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden;
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Siegfried Pabst und Frank-
Ivo Lube. Die Verlagsanschrift ist zugleich auch ladungsfähige
Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und
Vertretungsberechtigten

Editorische Notiz

Schreibweise männlich / weiblich: Wir bitten um Verständnis, dass
– aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der
männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde.
Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf
Männer und Frauen.



**Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter
und Hauptfürsorgestellen**

Von-Vincke-Straße 23 -25, 48143 Münster

E-Mail: bih@integrationsaemter.de

www.integrationsaemter.de